

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljahr 5,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,50 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Beitungs-
 Preisliste für 1899 unter Nr. 7890.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechszeilige Kolonne
 je oder deren Raum 40 Pf., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Insetrate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr
 vormittags geöffnet.

Korrespondenz: Amt I, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Freitag, den 6. Januar 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Gewerkschaftsbewegung 1898.

Unter den vielen Anfeindungen, welche die Arbeiterbewegung fortgesetzt zu erdulden hat, trat im verflossenen Jahre besonders lebhaft der Kampf gegen die Gewerkschaften in die Erscheinung. Die Erstarkung dieser Organisationen und damit ihr größerer Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ließ die Abneigung gegen diese Bewegung um so stärker in den Kreisen erscheinen, die das Recht der uneingeschränkten Ausbeutung von jeder für ein ewiges Menschenrecht hielten: ein Recht, das dem Einen die Machtmittel giebt, sich auf Kosten der Andern zu bereichern. Es giebt ja auch immer Leute, die beweisen, wie unbedingt notwendig solche „Ordnung“ für das Wohlergehen der Gesamtheit sei. Die Klagen gegen diese Bewegung sind in salbungsvollem Ton predigt man die Harmonie der Interessen aller Gesellschaftsklassen, während bei jedem ernstlichen Konflikt, in den die Arbeiterklasse um eine winzige Lohnforderung gerät, die Gegensätze scharf hervortreten. Die Kapitalisten! Sie Arbeiterklasse! Das ist die Scheidung, die sich sofort vollzieht. Ein vermehrtes Wohlfinden der herrschenden Klasse hat nicht selten einen größeren Druck gegen die andere Klasse zur Folge.

Wenn wir uns den gewaltigen Aufschwung der Industrie, die ungeheuren Gewinne der Kapitalisten vergegenwärtigen, wenn wir bedenken, wie fein die Agrarier es verstanden haben, die Regierung ihren Zwecken dienstbar zu machen, um für sich hohe Preise und Fleischpreise zu erlangen, dann erkennt man scharf, wie dürrig die Lage der Arbeiterklasse geblieben ist, die von den Segnungen dieser Wirtschaftsepoche herzlich wenig verspürt hat.

Gewiß ist die Arbeiterklasse nicht ganz leer ausgegangen. So hat sich vor allem die Arbeitsgelegenheit vermehrt. Mancher ist von der Landstraße in die dumpfe Fabrik gekommen; ein Aenderer hat die Zahl der Arbeiter vermehrt, die tief unten im Erdinnern den schwarzen Diamant zu Tage schaffen, und ein Dritter leucht vor dem glühenden Hochofen und betrachtet es als einen Gewinn, daß ihm das Schicksal so hold war, hier ein Unterkommen zu finden.

Also gewiß ein Gewinn für die Arbeiterklasse, aber leider nur der, daß die Möglichkeit, auf der Landstraße zu verhungern, und der Zwang, die wenig gastliche Stätte des Arbeitshauses aufzusuchen, geringer geworden ist.

Aber die gestiegenen Löhne! — so erinnern uns die Interessenten des Kapitalismus triumphierend. Das ist richtig; an vielen Orten erzielten die Arbeiter höhere Löhne. Doch sehr oft mußten sie die geringen Vorteile im schweren wochen- und monatelangen Kampf gegen den Willen der Unternehmer unter den verlogenen Anfeindungen der bürgerlichen Presse durchsetzen. Und wenn diese winzige Lohnzulage erreicht wurde, mußte sie nicht zum guten Teil für höhere Preise der Lebensmittel und Mieten verwandt werden? In keinem Fall kann auch nur annähernd ein Ausgleich gefunden werden in dem, was die Arbeiterklasse sich erkämpfte, und den Gewinnen, die die Kapitalisten einheimsten. Aber auch das Wenige, Schwereerrungene war den Feinden der Arbeiter zu viel, deshalb das Geschrei, die Machtmittel des Staates in der ganzen Rücksichtslosigkeit zur Unterdrückung erhöhter Ansprüche der Arbeiterklasse walten zu lassen. Man hat für diesem Begehren das schöne Wort gefunden: Schutz des Arbeitswilligen! Wie schön klingt nicht diese Devise. Sie hat sogar einen „ethischen“ Anstrich. Aber haben nicht immer die Nichtstauer, diejenigen, die nie die Last der Arbeit kennen lernten, das Lob der Arbeit gesungen? Und wie edel ist es von ihnen, daß sie sich der Fleißigen — denn die „Arbeitswilligen“, das sind auch die Fleißigen — annehmen.

Nun, die Organisationen der Arbeiter sind gewiß keine Stützen der Faulen, sie achten die Arbeit, sie wollen aber auch, daß jedem Arbeiter sein Recht und der gebührende Lohn zu Teil werde. Nicht Sklaven wollen sie erziehen, die jeder Laune des Gebieters folgen, nicht selbe Anrechte, die in ehrlichem Ringen um bessere Lebensverhältnisse den Kampflust verlassenen, den Kämpfenden in den Rücken fallen und demütig die Huld der Großen und Mächtigen anbetteln, sondern Männer, die Gleichberechtigung verlangen, Arbeiter, die treu zu ihrer Sache stehen und das Gefühl der Menschenwürde bewahren.

Im alten Jahre spielte das Sehnen der Unternehmer, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu vernichten, eine große Rolle, das neue Jahr wird uns die Fortsetzung des Spiels bringen. Ob die Gewerkschaften im neuen Jahre schon an der Schwelle des Juchthauses stehen, wer kann es mit Bestimmtheit sagen? Der Feinde giebt es viele, vielleicht werden sie triumphieren. Aber kein Triumph über die Arbeiterbewegung wird es sein — der Kampf endigt nicht an den Mauern des Juchthauses. Und so wie die Gewerkschaften im alten Jahr trotz des Geschreis ihrer Gegner rüstig vorwärts schritten, werden sie im neuen Jahre von den Thaten ihrer Feinde den Ansporn zu erneuter Thätigkeit empfangen.

Aus dem reichen Wirkungskreis der Gewerkschaften wollen wir nur einige bedeutende Ereignisse kurz erwähnen. Von den Lohnkämpfen sind einige besonders hervorragend.

Zu Beginn des Jahres 1898 nahmen wir noch die letzten Forderungen des großen englischen Maschinenbauers Streiks wahr. Der Kampf hat seine Bedeutung weit über

Englands Grenzen gehabt, und mit welchem Interesse die deutsche Arbeiterklasse ihm folgte, dafür legt der Umstand Zeugnis ab, daß von den deutschen Arbeitern allein 211 045,53 M. zur Unterstützung der Streikenden aufgebracht wurden. Der Kampf ist verloren gegangen, aber der Friede wurde von zwei starken Parteien geschlossen, von denen sich keine aller Kraft beraubt fühlte. Der Angriff war zurückgewiesen, ohne daß die Angreifer um Gnade betteln mußten. Und so blieb beim Abschluß des Vertrages alles ungefähr auf dem alten Platz.

Zwei Kämpfe beanspruchten eine besondere Bedeutung, weil hier in größerem Umfange Arbeiter aus christlichen Gewerkschaften in Betracht kamen. Es sind das der Streik am Riesberge und der Arefelder Weberstreik. Der Streik am Riesberge betraf die Bergleute eines Kohlenbergwerkes in der Nähe von Osnabrück. Sie wehrten sich gegen die Beseitigung von sieben katholischen Feiertagen; fortan sollte an diesen Feiertagen gearbeitet werden. Der christlichen Organisation kam der Streik sehr ungelogen, aber sie konnte hier schwer die Arbeiter zum Angeben ihres Verlangens drängen. Es fehlte zwar nicht an Stimmen, die dies empfahlen, doch wurden diese zum Schweigen gebracht und schließlich räumte der evangelische Pfarrer Weber das Feld, während der ehemalige Bergmann Brust, der Führer der Bergarbeiter-Organisation, zum Widerstand „aufreizte“. Die Zentrumspresse mußte wohl oder übel, da sie die Heuchelei nicht so weit treiben konnte, die katholischen Feiertage der höheren Ehre des Profits zu opfern, den Kampf unterstützen. Die Kernsten mußten sich freilich von den Organen der nationalliberalen Kapitalisten arg genug züchtigen lassen, und ihre Vertreter im Landtag mußten erdulden eine herbe Standpredigt über Aufreizung der Arbeiter.

Die Arbeiter verloren den Kampf. Die Bergwerksdirektion ließ das Werk erkaufen, da es ihnen doch nur 2 pCt. Gewinn einbrachte. Für solche jämmerliche Gewinne lohnt sich die Ausbeutung der Arbeiter nicht, besonders wenn das andere Unternehmen reichlichen Gewinn einträgt. Ueber diesen Ausgang des Streiks hat denn auch die liberale Presse, vor allem die „Voss. Ztg.“, die „Freisinnige“ und das „Lageblatt“ bewegte Klagelieder angestimmt; natürlich bedauert man nicht die Arbeiter, sondern die armen Aktionäre, die durch das „unverständige“ Verhalten der Arbeiter zu dem Mittel greifen mußten, das Werk außer Betrieb zu setzen. Ein Glück, daß die Unglücklichen wenigstens aus den anderen Betrieben des Aktienunternehmens eine sichere Verzinsung ihres im Bergwerk frecken gebliebenen Kapitals erwarten können.

Die Stellung der Regierung zu diesem Streik ist lehrreich. Herr v. Bresselt, der preussische Handelsminister, lehnte jede Intervention zu Gunsten der Streikenden ab und gestattete nicht einmal den ausständigen Arbeitern, ihre Klage vorzutragen. Wie ganz anders nimmt sich das Verhalten der englischen Regierung in den Kämpfen der Arbeiter aus. Der Streik der englischen Maschinenbauer und der waliser Kohlenbergleute wurde mit Unterstützung des englischen Handelsministers Ritchie beigelegt, der allerdings bei seinem Vorhaben gerade auf Seiten der Unternehmer einem harten Widerstand zu begegnen hatte. Ein Vertreter des Handelsministeriums unterbrach sogar im Juli seinen Urlaub in der Schweiz, um in das Streikgebiet der waliser Bergleute zu reisen und hier mit den Vertretern der Streikenden zu konferieren. Wie anders in Deutschland! Wäre hier ein gleiches Verhalten gegen streikende Arbeiter möglich?

Wünftiger lagen die Verhältnisse für die Zentrumspresse im Arefelder Streik der Weber. Da kamen keine religiösen Fragen in Betracht und flugs war man auch dabei, tüchtig abzuwiegeln und über sozialdemokratischen Einfluß zu schimpfen. Der Streik der Stoffweber ist mit Einführung einer gleichmäßigen Lohnliste zu Gunsten der Arbeiter beendet und die katholischen Arbeiter haben trotz der von ihrer Presse und einzelnen Personen ausgegangenen Vermählungen, sie wieder in die Fabriken zurückzuführen, treu zu den übrigen Streikenden bis zur Beendigung des Kampfes ausgehalten. Der sich anschließende Sammetweber-Streik hat noch weniger Gnade vor den Augen der Zentrumsleute gefunden, ihm wird mit allen Mitteln entgegengetreten, um die rabiaten katholischen Arbeiter zur Reize zu bringen. Es ist zwar in der eigenen Organisation der christlichen Arbeiter konstatirt worden, daß die von den Fabrikanten unterbreiteten Lohnlisten Abzüge enthalten, aber das schadet nichts. Die Herren vom Zentrum wollen von dem bösen Verdacht befreit sein, daß in ihren Organisationen Streiks geführt und, was noch schlimmer ist, „geschürt“ werden. Deshalb möchten sie die Arbeiter in die Fabriken zurückkommandieren. Aber nun gehorchen sie nicht mehr und das ist schlimm für das Zentrum und für die Fabrikanten. Mehr Glück hatten die Herren Kaplaner bisher mit der Berliner Gründung des „Arbeiterschutzes“, hier haben sich bisher solche auffälligen Elemente nicht gezeigt.

Die Hirsch-Dunker'schen Gewerksvereine nahmen wie immer an den gewerkschaftlichen Kämpfen keinen nennenswerthen Antheil. Sie feierten ihr Wjähriges Bestehen, hielten in Magdeburg ihre Generalversammlung ab und beschloßen, auch in Zukunft die Klausel bestehen zu lassen, daß kein Sozialdemokrat ihr Heiligthum betreten darf.

Zu den größeren gewerkschaftlichen Kämpfen dürfen wir dann noch den Zustand der Hamburger Bäcker-Gesellen rechnen. Hier hatten wir es mit einer Organi-

faktion zu thun, die an Festigkeit noch viel zu wünschen übrig ließ; ihre Verursachenden waren durch die überaus traurigen Verhältnisse in diesem Gewerbe gegen jedes politische und gewerkschaftliche Leben abgestumpft. Die Kräfte zur Durchführung des Kampfes hätten hier versagt, wenn nicht die so gut disziplinierte Hamburger Arbeiterklasse sich der Streikenden angenommen und sie mit Unterstützung durch den Boykott zum Siege geführt hätte. Heute arbeiten in der Gasse der Bäckereien in Hamburg und den umliegenden Orten die Gesellen zu den Bedingungen, um die gestritten wurde, und dazu gehört besonders der Fortfall des Kost- und Logiswensens und Erhöhung des Lohnes. Weitere Fortschritte sind durch die Stärkung der Organisation zu erwarten.

Viele kleinere Streiks der verschiedenen Gewerkschaften haben Arbeitszeitverkürzungen, Lohnerhöhungen und sonstige Verbesserungen herbeigeführt. Nach der Seite haben besonders die Bauarbeiter gewonnen, da im Baugewerbe die Konjunktur sehr günstig war. Die Buchdrucker setzten, ohne daß es zu größeren Ausständen kam, die weitere Anerkennung des Tarifes durch.

In dem regen Streben, die Leistungsfähigkeit der Organisationen zu heben, haben die Gewerkschaften auf ihren Generalversammlungen im letzten Jahre mit einigen Ausnahmen die Erhöhung ihrer Beiträge beschlossen. So erhöhten die Dachdecker, Steinfeger, Müller, Glaser und Schneider ihre Wochenbeiträge von 15 auf 20 Pf., die Holzarbeiter die Beiträge ihrer weiblichen Mitglieder von 5 auf 10 Pf., die Fabrik- und Hilfsarbeiter von 10 auf 15 Pf., die Maler im Sommer von 20 auf 25 Pf., im Winter von 10 auf 15 Pf., und die Brauer ihren Monatsbeitrag von 50 Pf. auf 1 M.

Auch das Unterstützungswesen erlangte einen weiteren Ausbau. Arbeitslosen-Unterstützung führten ein: die Schuhmacher (sakultativ), Handlungsgehilfen und der Verein graphischer Arbeiter. Einige Gewerkschaften lehnten vorläufig die Einführung dieses Unterstützungsweises ab, da sie ihren Mitgliedern keine so hohen Beiträge auferlegen wollten, oder vertagten die Entscheidung.

Zu den bisher bestehenden Arbeitersekretariaten sind neu hinzugekommen München, Hannover, Frankfurt a. M. und Benth. In Aussicht steht für das neue Jahr Darmstadt und Altenburg.

Für die ober-schlesische Arbeiterbevölkerung ist ein in polnischer Sprache von der Generalkommission herausgegebenes Organ erschienen, dem sich für die italienischen Bauarbeiter ein Gewerkschaftsblatt in italienischer Sprache anschloß.

Nachdem das Rundschreiben des Grafen Pasadowsky, in welchem die später im Werden begriffene Beschränkung des Koalitionsrechtes bereits angedeutet war, im „Vorwärts“ zur Kenntniß kam, hatte die Generalkommission der Gewerkschaften in einem umfangreichen Flugblatt, das in ganz Deutschland zur Verbreitung gelangte, einen energischen Protest gegen jede Beschränkung des Koalitionsrechtes erhoben. Neue Anregung erhielt diese Frage durch die Dönhausener Rede des Kaisers. Hier folgte eine Protestkundgebung der Arbeiter, die als eine großartige Demonstration gegen die Beschränkung der Koalitionsfreiheit angesehen werden kann.

So hat uns das alte Jahr manchen schweren Kampf mit unseren Gegnern gebracht und auch das neue Jahr droht uns mit Konflikten. Unsere Gegner sind an der Arbeit, sorgen wir, daß wir gerüstet dastehen. Vorwärts! heißt unsere Losung. Vorwärts! im Kampf für die Befreiung der Arbeiterklasse. An die Gewerkschaften aber ertönt der Appell: Schützt eure Rechte und stärkt eure Organisationen! Ginein, Ihr Arbeiter, in die Gewerkschaften!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 5. Januar.

Ein Opfer der Märzgefallenen.

Warum Herr Kirchner noch nicht als Ober-Bürgermeister bestätigt ist, erfahren wir durch folgendes Geschichtchen, durch welches übrigens zugleich die offiziöse Mittheilung, wonach der Magistratsbeschluss in Sachen der Märzgefallenen nicht der Grund des s i e b e n m o n a t l i c h e n Ueberlegens sei, gründlich widerlegt wird.

Kurze Zeit nach dem letzten Empfang des Kaisers am Brandenburger Thor versammelten sich eine Anzahl der höchsten Würdenträger zu einem Diner, zu dem auch Herr Kirchner geladen war. Nach Ableistung der Eh- und Rede-Arbeit vereinigten sich die Herren zu einem gemüthlichen Plauderstündchen — Kaffeepause im Volksmund genannt — und dabei wurde Herr Kirchner zeitweilig der Mittelpunkt der Unterhaltung. Zwei lebendige Minister versicherten ihm ihre Theilnahme an seiner Wahl zum Ober-Bürgermeister. Und als Dritter kam Herr Lucanus dazu und erkundigte sich bei Herrn Kirchner, ob es den nicht möglich sei, den Magistratsbeschluss wegen des Gitters am Friedhof der Märzgefallenen „rückgängig zu machen“. Als Herr Kirchner, diese Frage verneinend, meinte: „es handle sich doch nur um die Restaurierung des Kirchhofes durch ein einfaches Gitter, was doch an keiner Stelle Anstoß erregen könnte“, murmelte Herr Lucanus: „Aber die Inschrift — die Inschrift!“

Nun bleibt abzuwarten, wie die Entscheidung des Kaisers ausfällt.

Uebrigens theilen wir zur Beruhigung ängstlicher Gemüther mit, daß nicht auf alle offiziellen Auszeichnungen ein Mann für immer zu verzichten hat, der es mag, der Märzämpfer plattvoll zu gedenken. Der Stadtverordnete Dr. Richard Ruge hat nicht nur für das Archhofs-Gitter, sondern sogar für die Errichtung des Denksteins für die Märtyrer gestimmt und ist doch zum — Geheimen Sanitätsrath ernannt worden.

Möglichst liegt aber hier eine Fahrlässigkeit vor, und wir fürchten fast, daß unser Hinweis auf dieses unzeitgemäße Verfahren zu einer Regierungsstrafe führen könnte. Herr Lucas wird nun morgen wieder nachhaken, ob man diese Auszeichnung eines „Revolutions-Demonstranten“ nicht — „rückgängig“ zu machen vermöchte . . .

Bundestätliches vom Bundesrath.

Der weltbewegende Streit um die Thronfolge in Lippe ist nunmehr vom Bundesrath entschieden worden. Entschieden? O nein, der Bundesrath hat die Streitfrage, welche kaiserliche Entrüstungsdelegirte und bundesfürsichtige Proteste und tiefste Trauer der monarchistischen Gemüther erzeugten, nicht entschieden, sondern — auf einen günstigeren Zeitpunkt verschoben. Der Beschluß lautet:

1. daß, nachdem die kaiserlich schaumburg-lippische Regierung der kaiserlich lippischen Regierung das Recht bestritten hat, die Thronfolge in Lippe mit den gesetzgebenden Faktoren des Fürstentums selbständig zu regeln, nachdem die kaiserlich lippische Regierung abgelehnt hat, diesem Einspruch der kaiserlich schaumburg-lippischen Regierung Folge zu geben, und nachdem hierauf die kaiserlich schaumburg-lippische Regierung die Entscheidung des Bundesrathes angefordert hat, die Zuständigkeit des Bundesrathes zur Erledigung der Streitigkeiten nach Artikel 78 Absatz 1 der Reichsverfassung begründet ist;

2. daß zur Zeit kein hinreichender Anlaß zu einer sachlichen Erledigung gegeben ist, da ein mit den Ansprüchen Schaumburg-Lippe's vereinbarter Fall der Thronfolge oder Regentenschaft in Lippe nicht vorliegt;

3. daß durch diesen Beschluß einer späteren Entscheidung über die Wirksamkeit der Urtheile der lippischen Landes-Gesetzgebung gegenüber den von Schaumburg-Lippe erhobenen Thronfolge- und Regentenschaftsansprüchen nicht vorgegriffen wird;

4. daß auf eine Würdigung aller weiteren an den Bundesrath gelangten Anträge, Erklärungen und Schriftsätze über diese Sache nicht einzugehen ist.

Es handelt sich bekanntlich darum, ob durch den sächsischen Schiedspruch, der den Graf-Regenten Ernst der Thronfolge berechtigt erklärte, zugleich auch dessen Söhne diese Berechtigung erwarben oder nicht. Lippe behauptet dies, Schaumburg-Lippe bestreitet es, und Preußen unterstützt des Letzteren Einwände.

Die „Entscheidung“ des Bundesrathes wird in Preußen als ein Rosenkranz empfunden werden und als kein sanfter. Die süddeutschen Regierungen haben gezeigt, daß nicht jeder preussische Wunsch ihnen Befehl ist. Freilich lag das Recht Lippe's und das Unrecht des Schaumburgers gar zu klar am Tage.

Aber zu mehr als zu einer Ablehnung der unberechtigten preussischen Wünsche konnte sich der Bundesrath nicht erheben. Preußen, den leitenden Bundesstaat, dessen Souverän zugleich Reichsoberhaupt durch eine runde Abweisung des Schaumburgischen Einspruches zu brüskiren, das wäre zu viel des bundesrathlichen Muths gewesen. Und so hat sich denn der Bundesrath entschlossen, keinen Entschluß zu fassen, sondern die endgültige Entscheidung auf eine Zeit zu verschieben, wo — vielleicht eine günstigere politische Situation den Entscheidungsmuth stärken und die Anerkennung der Rechte der Diepfelder Graf-Regenten-Familie selbst positiv aussprechen lassen dürfte.

Die Geister des seligen Bundestags werden sichern, wie weit ihre historische Fähigkeit, zu beschließen, daß nichts zu beschließen sei, vom neudeutschen Bundesrath übertroffen ist.

Die Verächtigung des Berliner Polizeipräsidenten.

Herr v. Windheim hatte berichtet, daß die Nachricht von der Ausweisung russischer Arbeiterinnen, die in einer Berliner Zigarettenfabrik beschäftigt seien, nicht wahr sei. Wir haben bereits gestern diese Verächtigung gewürdigt und mitgetheilt, daß es sich um Ausweisungen aus Charlottenburg handelt. Auch das „Berliner Tageblatt“, das von Herrn v. Windheim's Dementiveruch zuerst erschrocken zusammengedrückt war, hat mittlerweile Kenntniß von dem wirklichen Sachverhalt erhalten; es giebt folgenden Wortlaut eines solchen Ausweisungsbefehls wieder:

Die königl. Polizeidirektion.

Charlottenburg, den . . . 1898.

Auf den Antrag vom 18. d. M. eröffne ich Ihnen, daß nach den statutenmäßigen Ermittlungen kein Grund vorliegt, Ihnen den Aufenthalt in Charlottenburg fernerehin zu gestatten. Sie sind vielmehr als Ausländerin, welcher ein gleichlicher Grund zur Gestattung des Aufenthaltes in den Gebieten des preussischen Staates nicht zusteht, hiermit von Ortspolizei wegen aus Preußen ausgewiesen worden.

Sie werden daher hierdurch aufgefordert, Charlottenburg und das Gebiet des preussischen Staates mit Frist von 14 Tagen zu verlassen.

Sollten Sie nach Ablauf der erhaltenen Frist noch im Ausweisungsbereich verbleiben, so wird gegen Sie auf Grund des § 132 Nr. 2 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1888 eine Geldstrafe von 50 M. oder im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von 5 Tagen festgesetzt und vollstreckt werden.

Auch haben Sie auf Grund des § 132 Nr. 3 des vorgenannten Gesetzes Zwangstransport zu gewärtigen.

Sollten Sie ohne Erlaubniß in das Gebiet des preussischen Staates zurückkehren, so haben Sie auf Grund des § 861 Nr. 2 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich eine Haftstrafe von 6 Wochen zu gewärtigen.

Der Polizeidirektor.

Geht. Regierungsrath

v. Saldern.

An die Zigarettenarbeiterin

Es handelt sich nicht um eine, sondern um mehrere Dugend Arbeiterinnen, die auf solche Weise aus der preussischen Staatsherrschaft abgehoben werden sollen. Im Handumdrehen wird eine solche Polizeithat vollbracht: „es liegt kein Grund vor, Ihnen den Aufenthalt in Charlottenburg fernerehin zu gestatten.“

Gewiß, der Ausländer hat kein Recht, sich in deutschen Ländern aufzuhalten; die Behörde hat das Recht, ihn zu entfernen. Es muß jedoch härtester Protest erhoben werden, daß Polizeibehörden von diesem Recht in der Weise Gebrauch machen, wie der Charlottenburger Regierungsrath und Polizeidirektor v. Saldern. Wenn sich ein Staat das Recht wahr, Ausländer auszuweisen, so ist er damit doch der Verpflichtung nicht überhoben, von diesem Recht nur einen sachlich begründeten Gebrauch zu machen.

Wir wünschen Gründe zu hören, um berechtigen es nöthig erscheint, Ausländern den Aufenthalt nicht zu gestatten, statt daß uns die billige Lebensart aufgefischt wird, es liegen keine Gründe vor, den Aufenthalt zu gestatten.

Der Ruf unseres Landes im Auslande wird durch derartige Maßregeln wahrlich nicht gefördert. Es wäre wünschenswerth, daß sich die vorgesetzten Behörden mit dieser Angelegenheit befassen. Wie reimt es sich denn zusammen, daß der preussische König den Jaren seiner unandelbaren Freundschaft verfehrt und in derselben Stunde russische Unterthanen, arme Arbeiterinnen, gleich Uebelthätern aus Preußens Grenzen verjagt werden. —

Wahlrechts-Berichtigung.

Wir hatten vor kurzem Mittheilung von dem Beschluß der Chemnitzer Stadtverwaltung gemacht, das bisherige gleiche Bürger-Wahlrecht zu beseitigen und ein auf der Ueiderung nach Berufsständen beruhendes neues Gemeindegewählrecht zu schaffen. Den Anlaß hierzu gab die Befürchtung, daß die Sozialdemokratie bei Fortdauer des jetzigen Wahlrechts die Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung erhalten könnte.

Mit einer Schnelligkeit, die sonst den sächsischen Verwaltungsbehörden fremd zu sein pflegt, ist diese Angelegenheit durch alle Instanzen gegangen. Das Ministerium des Herrn v. Meusch hat das neue Wahlrecht für Chemnitz bestätigt. Etwas Anderes konnte auch von dem Ministerium nicht erwartet werden, unter dessen Führung das sächsische Landtagswahlrecht sowie das Gemeindegewählrecht in anderen sächsischen Städten, besonders auch in Leipzig, vernichtet wurde.

Es verlohnt sich, nochmals sich zu vergegenwärtigen, wie das neue Wahlrecht der Stadt Chemnitz ausfallen wird:

Die Wählerschaft wird in fünf Abtheilungen gegliedert: 1. in eine „Allgemeine Abtheilung“, die durch diejenigen gebildet wird, welche eine der folgenden vier Abtheilungen nicht angehören. 2. in den „Arbeiterstand“, der aus denjenigen gebildet wird, die der Alters- und Invaliditäts-Versicherungspflicht unterliegen, 3. in den „Beamten- und Gelehrtenstand“ (Berzte, Beamte, öffentliche, aktive und in Ruhestand versetzte, Geistliche, Lehrer, Rechtsanwälte), 4. in den „Gewerbestand“, den diejenigen Bürger bilden, welche ein Geschäft besitzen oder ein Gewerbe betreiben, ohne als Inhaber derselben im Handelsregister eingetragen zu sein, sowie die Obermeister der Innungen, und 5. in den „Handelsstand“ im Sinne des Handelsgesetzbuches. Ferner wählen in der fünften Abtheilung alle diejenigen, welche nicht zu einer der Abtheilungen 2 bis 5 gehören, soweit sie ein Einkommen von über 2500 Mark besitzen.

Es ist klar, was diese famose „berufsständische Gliederung“, die unsere Junker und Kapitalisten gar zu gern auch für das Reichsparlament einführen möchten, bedeutet. Sie bedeutet eine vollständige Unterdrückung der unbedemten und am schwersten arbeitenden Volksklassen, eine schamlose Selbstbevorzugung der besitzenden Massen. Die Armen und Schwachen, die des doppelten Rechtes bedürften, um ihre wirtschaftlichen Lebensinteressen auch in der Gemeinde gegenüber der Allgewalt des Geldsacks zur Geltung zu bringen, sie werden entrechtet und zu Boden geworfen.

Man lebt in sächsischen „Staatsmänner“-Kreisen des thörichtesten Wahnes, mit derlei ungerechten und unsozialen Mitteln die Sozialdemokratie schädigen zu können. Auch die letzte Reichstagswahl, welche ein gemaltes Anschwellen der sozialdemokratischen Stimmen, die Eroberung neuer sozialdemokratischer Mandate, die Eroberung auch der einst als Reaktionshochburg gefeierten Haupt- und Residenzstadt des Landes brachte, hat diese weisen Politiker nicht belehrt.

Aber die Geschichte lehrt jeden, den Machtbesitz nicht blind gemacht, daß Herrschaftserhaltung durch Ungerechtigkeit und äußerliche Reaktionsmittel in um so gewaltigerem Zusammenbruch endet. —

Das Bombenattentat ist todt — es lebe das Volk! denkt das internationale Hochpöbelthum und, um den Skandal der entarteten Polizeiverchwörung von Kairo vergessen zu machen, hat es plötzlich entdeckt, daß Lucaseni in Genf ein neues Geständniß abgelegt und — Mitschuldige angegeben habe. Mit Ausnahme der fragwürdigen Gefellen, die aus Attentaten ein Geschäft machen und von ihnen leben, kann kein im Besitz seiner Sinne befindlicher Mensch ein Interesse gehabt haben, die der Politik ganz fernstehende und persönlich hochsympathische Kaiserin von Oesterreich zu ermorden. Die Geständnisse Lucaseni's sind also unzweifelhaft auf demselben Mist gewachsen, wie die Verchwörung von Kairo. —

Deutsches Reich.

Und Bued sprach!

Die Staatsrede des Abgeordneten Wassermann hatte eine leichte sozialpolitische Färbung. Aber wohl niemand, der unseren kapitalistisch veränderten Nationalliberalismus kennt, wird daraus Verdacht schöpfen auf einen neuen Kurs der Partei in der Arbeiterfrage. Zum mindesten wird man erst Thaten zu sehen verlangen.

Trotzdem giebt es Leute, welche die wiederentdeckte national-liberale Arbeiterfreundlichkeit ernst nehmen, sehr ernst. Und das sind merkwürdigerweise die intimsten Freunde der Nationalliberalen. Herr Bued, der Generalsekretär des Zentralverbandes der Industriellen, schließt in einem höchstseligen Artikel in der „Deutschen Industriezeitung“ die Schale seines Hornes über die Wassermann'sche Staatsrede aus:

„In der nationalliberalen Fraktion des Reichstages hat sich unmerklich hinsichtlich der sozialpolitischen Fragen eine starke Schwelung vollzogen. Diejenigen Elemente der Partei, die durch ihre genaue Kenntniß der Arbeiterverhältnisse und der Grundbedingungen für das wirtschaftliche Gedeihen die Fraktion bisher zu einer maßvollen Haltung veranlaßt hatten, scheinen an die Wand gedrückt zu sein und andere Männer die Führung übernommen zu haben.“

Es ist wohl anzunehmen, daß diese Schwelung der Partei von dem Wunsche diktiert worden ist, sich hinfort mehr auf die Massen zu stützen und diesen daher, im Wettbewerb mit den anderen Parteien, möglichst viel zu bieten.

Die nationalliberale Partei hat gewisse Grundprinzipien, die sie nicht verleugnen kann, wenn sie sich nicht selbst gänzlich aufgeben will. Es erscheint zweifelhaft, ob es ihr, bei Aufrechterhaltung dieser, gelingen wird, die der radikalere Gesammthaltung stets mehr zugeneigten Massen durch ihre radikale Haltung in der Sozialpolitik an sich zu ziehen. Nicht zu bezweifeln dürfte es aber sein, daß die national-liberale Fraktion durch diese Haltung weitere Kreise ihrer bisherigen Anhänger abstoßen wird, diejenigen Kreise, die in der ungestört fortschreitenden Arbeit, in der möglichst ausgedehnten und zunehmenden Gütererzeugung eine der wesentlichsten Grundlagen des wirtschaftlichen Gedeihens, des Wohlergehens der Arbeitnehmer, wie der Arbeitgeber, und damit unseres gesammten Staatswesens erkannt haben. Doch die Partei hat über ihr Schicksal selbst zu verfügen.“

Nach Herrn Bued vertritt es sich nicht mit den „Grundprinzipien“ der nationalliberalen Partei, sozialpolitische Versprechungen zu machen. Wer dies thut, giebt die der Partei geltende „maß-

volle Haltung“ auf. „Maßvoll“, d. h. bei denen um Bued: Scharf-macherpolitik nach Schumann'schem Muster treiben.

Auffällig ist, daß nationalliberale Blätter bisher zu der Bued'schen Devotion-Befugung kein Wort gefunden haben. Ob sie wenig in sich gehen? Oder ob sie keinen Schaden für ihre Partei darin sehen werden, wenn sie sich nicht durch zentral-veränderte Rathschläge in die Bahnen der freikonservativen Partei treiben lassen, welche bei der letzten Reichstagswahl vor ihren früheren 440 000 Anhänger-Stimmen nicht weniger als 100 000 verlor? Ob sie vielleicht gar meinen, daß Herr Bued, der beim Kampf um die lex Rade in Abgeordnetenhaus seiner Partei in den Rücken fiel, nicht als Hüter der nationalliberalen Grundprinzipien gelten könne? —

An meine Neben Berliner! Der Kaiser hat an die Abgeordneten des Reichstages folgendes Dankschreiben gerichtet: Potsdam, 4. Januar 1899.

Die Stadtverordneten meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin haben mir zum Beginn des neuen Jahres freundliche Glückwünsche und unverbrüchliche Ergebenheit in der Adresse vom 31. Dezember v. J. zum Ausdruck gebracht. Ich bin hierdurch um so angenehmer berührt worden, als ich diesmal zu meinem schmerzlichen Bedauern verhindert war, am Neujahrstage in meiner Hauptstadt zu weilen und mich der huldigen Gräße und Kundgebungen zu erfreuen, wie sie mir von der Berliner Bürgerschaft an diesem Tage stets in besonders herzlicher Weise entgegengebracht worden sind. Ich danke den Stadtverordneten bestens und wünsche der Berliner Bürgerschaft auch im neuen Jahre Gottes reichsten Segen.“

Wilhelm R.

Der Kaiser ist also sehr zufrieden mit seinen Berlinern. Da ist nur auffällig, warum die Befestigung des Bürgermeisters Kirchner nicht erfolgt, der doch gewiß ein huldigen Gräßen und Kundgebungen ein hervorragender Berliner genannt werden darf. —

Internationale Höflichkeit. Im Auftrage des Präsidenten der Französischen Republik begab sich am Mittwoch der französische Botschafter in Berlin, Marquis de Kaulles, nach Potsdam, um sich nach dem Befinden des Kaisers zu erkundigen. In Potsdam eingetroffen, wurde der französische Botschafter von der Kaiserin im Stadtschloß empfangen. — Außerdem wird berichtet, daß sich der Gesundheitszustand des Kaisers seit dessen Erkrankung am Neujahrstage dauernd bessert. —

Vereinsgesetz. Entgegen anderweitigen Meldungen erfährt die „Deutsche Tageszeitung“, von gut unterrichteter Seite, daß die preussische Staatsregierung in der kommenden Landtags-Session eine Vorlage, betreffend die Abänderung des Vereinsgesetzes auf der Grundlage des letzten bezüglichen Gesetzentwurfs, nicht wieder einbringen wird, obwohl sie nach wie vor an der Nothwendigkeit einer Ausgestaltung des Vereinsgesetzes im Sinne ihrer früheren Vorlage festhält.

Jedenfalls hätte die Regierung sehr klug daran, wenn das Versprechen des Reichstages betreffend Aufhebung des Verbindungsverbots für politische Vereine einfach erfüllt würde. Sollen sich ja der Regierung nichts daran liegen, daß das Vertrauen zu Regierungserklärungen gänzlich verloren geht. —

Kein Fortschritt! Die von einer parlamentarischen Korrespondenz gebrachte Nachricht, daß ein Gesetzentwurf, betreffend die Haftung des Staates für Versehen der Beamten, im Justizministerium ausgearbeitet worden sei und dem Landtage zugehen werde, beschäftigt sich, wie der „Hamb. Korz.“ schreibt, gutem Vernehmen nach nicht. — Es war zu schön gewesen!

Die „Politischen Nachrichten“ melden, daß Erwägungen in der Richtung der sächsischen angeforderten Vorlage in der That innerhalb der preussischen Regierung stattgefunden haben, daß sie aber zu einem negativen Ergebnis geführt hätten. Erwägungen über Reformen zum Besseren bleiben in Preußen stets negativ. Das kleine Großherzogthum Hessen wird diese Hoffpflicht, wie neulich mitgetheilt, einführen. Aber Preußen erklärt sich außer Stande, für die Versehen der Beamten zu haften. Nun, wir erlauben uns einen Vermittelungsversuch. Man nehme die Minister aus der Kategorie der Beamten heraus, für deren Versehen allerdings die Tragfähigkeit des Staates nicht ausreichen mag. Aber ohne die Minister dürfte der Staat doch der Pflicht für seine Beamten gewachsen sein. —

Majestätsbeleidigungen. Selbst der Münchener „Allgemeinen Zeitung“, die von einem ehemaligen Staatsanwaltschafts-Beleidigungs-Prozesse zu protestiren:

„Das mittelst Anzeigen wegen Majestätsbeleidigung eine geradezu schamlose Erpressung betriebene wird, konnte im Laufe der letzten Monate nicht allzu selten beobachtet werden. Hier muß es als vollkommen gerechtfertigt bezeichnet, wenn dieser für einen bedauerlichen Tiefstand der Sittlichkeit Zeugniß ablegenden Erscheinung in der Tagespresse eine rege Erörterung gewidmet wird. Natürlich wird sich das Vorkommen solcher niedrig gearteten Handlungsweise niemals vollkommen verhindern lassen. Die Möglichkeit, den Umfang dieser Erpressungen erheblich einzuschränken, ist indessen gegeben, und zwar dadurch, daß die den Staatsanwältschaften bezüglich der Erhebung der Anklage eingeräumten Befugnisse erweitert werden. . . Wir meinen, daß die meisten mit Anzeigen wegen dieser Verfehlungen getriebenen Erpressungen nicht vorkommen würden, wenn der Staatsanwalt in der Lage wäre, nach freiem Ermessen darüber zu befinden, ob die Anklage zu erheben ist oder nicht. Etwas muß jedenfalls geschehen, um der nichtswürdigen Ausnutzung der öffentlichen Straf-gewalt für private Zwecke ein Ende zu machen, sonst gelangen wir schließlich noch zu Zuständen, die an die Zeiten des sittlichen Niederganges mahnend erinnern. Die Häufung der Majestäts-beleidigungs-Prozesse ist kein Ruhmesblatt in der politischen Entwicklung des neuen Reichs.“

Der Vorschlag des Bliettes ist gänzlich verfehlt. Der Redakteur der „Allgem. Ztg.“ scheint schon einigermaßen seinem früheren Verweise entfremdet zu sein; sonst würde er noch wissen, daß die Staatsanwälte gemeinhin in jeder Einleitung einer Majestätsbeleidigungslage eine Muthmaßung erblicken. Den Werth eines modernen Staatsanwalts mißt man, wie den Hirch nach der Zahl seiner Enden, nach der Zahl der von ihm erfolgreich durchgeführten Majestäts-beleidigungs-Prozesse. Ein „freies Ermessen“ würde also bei dem staatsanwaltschaftlichen Pflichtgefühl genau so wie obligatorischer Zwang wirken. Denken doch selbst die Richter heute durchweg staatsanwaltschaftlich und machen von dem „freien Ermessen“, das Hauptverfahren zu eröffnen, stets den Gebrauch, daß sie den Antrag des Staatsanwalts akzeptiren.

Mit der gewünschten Erweiterung der staatsanwaltschaftlichen Befugnisse ist also gar nichts getan. Demunziationen, Erpressungen und Majestätsbeleidigungs-Prozesse bilden einen untrennbaren Dreikund. Will man die Sammelplätze der Demunziationen und Erpressungen eindämmen, so beseitigt man die Majestätsbeleidigungslage durch das einzig mögliche Mittel: die Aufhebung des Majestätsbeleidigungs-Paragrafen. —

Költer, wie er lebt und isst. Die „Kreuz-Zeitung“ schreibt heute unter dem Scheinbilde Berlin:

Aus Nordschleswig haben soden wieder 30—40 dänische Unterthanen ausgewiesen werden müssen; wie der Verlauf der Angelegenheit beweist, aber nur deshalb, weil die dortigen „Költer“, unter denen der Landtags-Abgeordnete Hansen voransteht, durch den Lärm der freimüthigen und sozialdemokratischen Presse in Deutschland ermutigt, sich erdreistigt hat, eine neue Protest-Kundgebung zu inszeniren, was natürlich unter den obwaltenden Umständen nur die Ausweisung der Beteiligten, soweit sie Dänen waren, nach sich ziehen konnte. Darüber darf sich aber niemand beklagen; denn Herr

b. Köller hat Klipp und Nar gesagt: Wenn ihr Ruhe hallet, halte ich auch Ruhe; wenn aber nicht, dann fliehet ihr hinaus. Die Leute wußten also sehr wohl, was kommen würde, und sind deshalb für die Folgen allein verantwortlich zu machen. Gleichwohl sind wir nicht sicher, daß es damit sein Bewenden haben wird; denn die Oppositionspresse fährt fort, weiter zu beharren, und die Wähler in Nordhildeswig, die von dieser Thätigkeit leben, suchen sich deshalb an jeden Strohhalmen zu klammern, und geben ihre Agitation gewöhnlich früher auf, als bis sie nicht den mindesten Anhaltspunkt mehr dafür finden. Jeder einzelne Däne, der über die Grenze spaziert, hat sich dafür also bei der freisinnigen und sozialdemokratischen Presse zu bedanken. Ohne deren fortwährendes Eingreifen in den Dienst des Auslandes würde sich in Nordhildeswig und Dänemark schon längst keine Hand mehr rühren.

So die „Kreuzzeitung“. Wir nannten das Datum Berlin ein Scheindatum. Eigentlich müßte es Schleswig heißen, denn die Notiz kann doch nur von Köller selbst kommen. Nicht, daß es unter den preussischen Junkern, Land- und Regierungsräten nicht Köller zu Duzenden gäbe, aber dieser urfrische Naturbursche, den des Gedankens Bläse nicht angekränelt hat, kann nur unsere m. Köller gehören, dessen Herz auf der Junge sitzt und der alle konventionellen Höflichkeit-Lügen verdammt. Er ist ein guter „Stammhalter“ und hat das Bewußtsein, einer zu sein; er will keinem Menschen etwas zu Leid thun; aber die Menschen müssen nach seiner Pfeife tanzen; thun sie es nicht, so muß er sie bestrafen — so „slegen sie hinaus“!

Woh! nie hat ein preussischer Junker die vorantastlichen Anschauungen seiner Klasse so offen und feigenblutlos entküllt, wie hier unser Köller. Das gemeine Volk ist dazu da, von den Junkern regiert zu werden. Die Junker sind die besten aller Menschen, aber deshalb auch mehr werth als das gemeine Volk. Dieses benutzen sie bald als Pferd zum Reiten, bald als Schaaf zum Scheren. Wenn das Volk sich das gefallen läßt, so sind sie ihm gnädig, wird's aber bodbeinig, dann faust ihm die Peitsche um die Ohren.

Das ist Konsequenz, Junker-Konsequenz. Wir danken Herrn Köller, daß er das geschrieben und der „Kreuzzeitung“, daß sie es gedruckt hat. Lo sulo c'est l'homme, und diese Eitelkeit ist von dauerndem Werth für die Naturgeschichte des preussischen Junkertums — und leider auch — für die deutsche Kulturgeschichte. —

Hammerstein — O. Dem „B. Z.“ wird ein Brief mitgeteilt, den ein konservativer Reichstags-Abgeordneter und Mittergutsbesitzer des Ostens an eine in der Provinz Ostpreußen angelegene Personlichkeit gerichtet hat. Ein Theil dieses Briefes enthält ein recht drastisches Urtheil über den Landwirthschaftsminister Freiherrn v. Hammerstein und zeigt, wie die konservativen Herren des Ostens glauben, mit dem Landwirtschaftsministerium umspringen zu dürfen. Die betreffende Stelle lautet:

„Wegen Miquel's Willen kann ich noch nichts sagen, hoffentlich nächster Tage. Vor drei Tagen war er noch nicht im Besitz der eingeforderten Reserverberichte. Morgen bin ich wieder bei ihm. Hammerstein ist — 0; der Mann ist einfach zu ... Er versteht die Sache nicht, ist ja auch nur Ausstattungsstück. Seine Räte sind besser; ich hoffe, mit diesen besser arbeiten zu können. Auf alle Fälle liegt die Entscheidung nicht bei ihm, sondern bei Miquel. Völlig ausichtslos ist ein Antrag an die Landwirtschaftskammer. Was soll denn aus Einsichtslosigkeit, Engherzigkeit und Reid herauskommen? Rein, die Sache würde nur ernsthaft durch einen solchen Schritt kompromittirt werden. Die Schlacht muß unbedingt — so oder so — in Berlin geschlagen werden.“

Wenn die Konservativen unter sich sind, führen sie eine laubere Sprache über die Regierung, die das übrige dumme Volk als Ausbände der Staatsweisheit ansehen soll. —

Von der Reichspost. Gegenüber den Ansprüchen auf Gehaltsnachzahlung, welche die Telegraphenbeamten erheben, die aus dem Militärämterstande hervorgegangen sind, soll die Reichspostverwaltung thätiglich den Einwand der Verjährung geltend machen wollen. Die „Mittl. Volksztg.“ erfährt:

Es sollen, wie uns von gut unterrichteter Seite mitgeteilt wird, die Ansprüche aller Beamten, welche in der Zeit von 1882 bis 1893 in den Dienst getreten sind, auf Grund des Gesetzes vom 31. März 1888, betreffend die Einführung kürzerer Verjährungsfristen in Preußen, als verjährt betrachtet und nur diejenigen berücksichtigt werden, welche nicht über vier Jahre zurückliegen.

Die betreffenden Beamten werden, wie das Blatt weiter erfährt, den Rechtsweg gegen die Postverwaltung beschreiten. Auch dürfte die Angelegenheit im Reichstage zur Sprache kommen. —

In Sachen des Groß-Schiffahrtskanals Berlin-Stettin fand am Montag eine Zusammenkunft von Vertretern der Gemeindevorstände und der Großindustrie aus Orten zwischen Eberswalde und Hohenhausen in Oderberg statt. Die Versammlung sprach sich einstimmig für die Westlinie aus. Eine Kommission wurde mit Abfassung einer Petition beauftragt. —

Lorenzen's Abschub. Aus Kiel wird uns vom 4. d. M. geschrieben:

Eine große Staatsaktion hat heute auf der kaiserlichen Werft stattgefunden. Der Oberwerksdirektor Ahlefeldt nebst Adjutant, Geh. Oberbau Rath Meier, Baumeister Gidenroth, ein Obermeister und zwei Meister haben in einer Extrastimmung verhandelt — über die Entlassung eines Arbeiters. Keines gewöhnlichen Arbeiters — mit dem macht man bekanntlich nicht so viel Federlesens —, sondern von den berühmtesten Musterarbeiter und Plagiator Lorenzen handelte es sich. Mit einem Ingenieur der Kaiserregatta „Hohenjollen“ war L. in Wortwechsel gerathen. Ersterer meldete die Sache sofort seinem Kommandanten, dieser dem Oberwerksdirektor und so kam die Sitzung zu Stande. Mit Beamten ist Lorenzen in letzter Zeit mehrfach zusammengestrichen, seinetwegen ist erst vor ca. 3 Wochen ein Werkführer seines Postens entlassen worden. Der heutige Vorfall war der Stein, über den selbst ein Lorenzen fallen sollte. Zwar ist er „freiwillig“ gegangen — so wie man gegangen wird, wenn kein anderer Ausweg bleibt. Eitel Freude herrschte heut Abend bei den Werftarbeitern über dieses Ereigniß. Wer hätte gedacht, daß dieser wackere Sozialistenhater einmal der Werft hätte den Rücken wenden müssen, dieser Lorenzen, der so viel vor den anderen Arbeitern voraus hatte und wie kein zweiter „den Frieden zwischen den Arbeitern unter einander“ gestört hat. —

Oberschlesisches. In Beuthen ist eine Versammlung eines Klosters-Vereins (eines polnisch-schlesischen Vereins) aufgelöst worden, weil der Vorsitzende eine Baste des Dichters Mickiewicz nicht vom Tische entfernte. Auf der Tagesordnung der Versammlung stand ein Vortrag über Mickiewicz. Im Jahre 1897 passierte dasselbe Malheur dem Deutsch-polnischen Gewerbeverein; das Verwaltungs-Streitverfahren über die damalige Versammlungsauflosung ist heute noch nicht beendet, was den Werth dieses Verfahrens trefflich illustriert. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Von der Strafkammer des Landgerichts in Magd. wurde der vielfach vorbestrafte Schuhmacher Robert Samwig aus Schreckendorf zu neun Monaten Gefängniß wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt. —

Das gereinigte Palästina.

Der Oberhofmeister W. r. b. a. h., der Kirchengelb-Sammler, hat einen zweiten Vortrag über die Palästina-Reise gehalten. Die Rede erzählte er zwar nichts Interessantes vom Bombenschrecken; aber etliche Einzelheiten verdienen doch eine kurze Erwähnung.

Für den Einzug in Jerusalem waren besondere Vorkehrungen getroffen worden. Obwohl es die religiöse Stimmung sicherlich verstärkt hätte, wenn das einmüthige Gefolge Christi, die Weiler und Knäppel, den Widen sich dargeboten hätte, so hatte die türkische Polizei in ihrer Christenfeindschaft Sorge getragen, diese be-

deutlichsten Erinnerungen an den Heiland des Heils möglichst zu entfernen. W. r. b. a. h. erzählt:

Wie zum Jassafah standen schon zu früher Morgenstunde die frohlichen, jubelnden Volksmassen. Man sah darunter trotz der angelegten Festkleider viel Elend und Armuth, vor allem sehr viel Blinde und Augenranke, trotzdem die türkische Polizei mit bewundernswerther Geschicklichkeit aber großer Strenge alles ferngehalten hatte, was auf unsere Majestäten einen unangenehmen oder traurigen Eindruck hätte hervorrufen können. So sahen wir zum Beispiel niemals die sonst so große Zahl verkommener und zerklümpert Weiler und die gerade bei Jerusalem sonst überall an den Straßen sitzenden und Almosen erbittenden Schwärmen und namentlich Ausfägigen. . . .

Wie sehr hat die türkische Polizei christliche Empfindungen mißverstanden oder mißverstanden wollen!

Eine neue Interjektion patriotischen Gefühlsüberflusses, die sich für die etwas abgestandenen abendländischen Hocho und Kurthals als Erfolg eignet, lernte W. r. b. a. h. in Jerusalem kennen:

Als die Majestäten den Einwohnern freundlich zuzuwinken, erscholl von den Dächern her von den Frauen ein ununterbrochen lang anhaltender hoher metallischer Jubelton „lülülül“. Es soll der alte Ursprung des Hallelujah sein, den wir vereinzelt wohl, aber noch niemals von einer solchen Menge von Frauen gehört hatten.

Aus den Männerchören begeisterter Kriegervereiner muß dieses lülül noch melodischer, eindrucksvoller und gutgestimmter schallen. Wir empfehlen dringend den Import dieses klaren Nationalen nationalen Entzückens. Der Vorsitzende unseres Kriegervereins, unser verehrter Herr Friedrich Müller — lü . . . lü l Welt, das klingt?

Doch kehren wir zu dem Ernst Palästina's zurück: Liebertwärtigend war am Abend der Blick vom Delberg. Es war als ob wir endlich die alte Zionstadt in der alten Wüste sehen sollten, wie wir sie uns gedacht hatten. Alle diese Orte, von Bethsemane bis Golgatha, hat auch der Herr gesehen. Er ist wie wir dort vorübergegangen. Sein prophetisches Auge wußte, was sie für ihn, für uns bedeuteten. Er sah uns auch heute und schützte unser Kaiserpaar.

Ueber die Wirkung der kaiserlichen Einweihungsrede berichtet der Oberhofmeister:

„Ueberall wurde mit Begeisterung und Achtung davon gesprochen. Die vornehmen türkischen Herren drückten uns ihren Dank und ihre Bewunderung aus und sagten: Das sei ein solches Gottesdienst noch niemals gesehen hätten, welcher so würdig, einfach und erhabend wie der unsrige sei. Die glühende Phantasie und die Demuth der Muhamedaner bewunderte in den Majestäten immer mehr gottbegnadete Wesen. Die tiefe Verehrung wirkte wie ein schillernder Wall.“

Doch hatte die Demuth der Muhamedaner auch ihre Ausnahmen: Nach der Uebergabe der Dormition de la Saint Bierge wurde das Grab David's besucht, welches seit Verjährung durch die Türken noch nie von einem Christen betreten worden ist. Wir wurden alle zugelassen. Der alte muhamedanische Grabwächter, ein höherer Beamter mit erstem Gehalt und fanatisch rollenden Augen sagte zu seiner Majestät in strengem, festem Tone: Der Sultan, sein Herr, habe ihm sagen lassen, daß er alle Wünsche des Kaisers wie Befehle des Sultans auszuführen habe.

Endlich noch zwei Bälle von orientalischer Freigebigkeit und orientalischer Elend.

Unsere Freunde von der „Mittelsonne“, wie der Berliner sagt, erhielten täglich bei dem furchtbaren Stand drei Kaffeestunden Wochwasser. Ein mit Wasser gefülltes Fiegenfell kostete 1—2 M. Mit Hunderten solcher Felle liehen die Türken die Straßen, auf denen die Majestäten kamen, besprengen.

Und dazu der Gegenfah: Tieftraurig und abgikredend war der Besuch der Klage-mauer und zwar in solchem Maße, daß man die Majestäten nicht hinführen konnte. Der Weg führte uns durch die vielen Gassen des Bazars, der mit seinen sammtigen, dumpfigen Staubden einmal einen Blick in das Alltagsleben bot. Im Innern der Häuser nur Lärm und Lärm, überall ein schrecklicher Geruch, ein Bild schauererregender Armuth und Verkommenheit! An der Klage-mauer steht man einzelne Juden andächtig, andere mechanisch beten, wieder andere sich umsehend und verlegend, durch ihr Gebahren Geld von den Fremden zu erhalten. Viele, namentlich halberwachsene Kinder laufen schreiend und bettelnd umher, mit unangenehmster Judringlichkeit die Fremden belästigend. Welches tröstliche Bild furchtbar vermehrter Größe, auf der Gottes Fluch noch zu lasten scheint. Welch traurige Frage: wann wird der Heiland sich dieses armen, elenden Volkes erbarmen?

Vielleicht besucht Herr W. r. b. a. h. gelegentlich auch die „Klage-mauern“, die es im Deutschen Reich genugsam giebt! —

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Die Lösung der parlamentarischen Schwierigkeiten in Ungarn wird aus Budapest der „Neuen Freien Presse“ gemeldet: In informirten politischen Kreisen hält man die Lösung der Krise für nahe bevorstehend. Man denkt sich die Lösung in der Weise, daß Baron Vansky zurücktreten und ein anderer mit der Bildung des Ministeriums betraut würde. Das neue Ministerium würde jedoch wieder ein Kabinett der liberalen Partei sein. Die Dissidenten würden wieder in den Schoß der liberalen Partei zurückkehren, und es würde dann der Eintritt der Grafen Julius Andrássy und Desider Szlagayis in die neue Regierung in Aussicht genommen.

Die politische Lage Ungarns ist eine derartig zerfahren, daß eine endliche Lösung der Schwierigkeiten durch den Rücktritt Vansky's dringend notwendig und vielleicht jetzt auch nicht mehr unwahrscheinlich ist.

Inzwischen wird in ungarischen Abgeordnetenhause die Obstruktion gegen die Fortsetzung der Geschäfte unter dem verfassungswidrigen Zustand fortgesetzt. In der Sitzung vom Donnerstag wurde beschloffen, die Verhastigung des Protokolls der letzten Sitzung durch Obstruktion zu verhindern. Es wurden zu diesem Zweck zwölf Abänderungsanträge gestellt und für jeden die namentliche Abstimmung gefordert. Jvanla (Nationalpartei) beantragt zum Beispiel, es solle im Protokolle statt: „Nachdem die namentliche Abstimmung abgeschlossen worden war“ heißen: „Nachdem die namentliche Abstimmung beendet war.“ Hay (Unabhängigkeitspartei) beantragt, es solle im Protokolle nicht heißen „das Haus beschließt“, sondern „das Abgeordnetenhaus beschließt.“ Wlasowics fordert, daß im Protokolle gesagt werde: „Der Präsident erklärt die Sitzung für geschlossen“ statt: „Der Präsident schließt die Sitzung“. Man sieht, es handelt sich lediglich um Anträge, die dazu dienen sollen, den Fortschritt der Arbeiten zu hindern. — Die Majorität rief der Opposition zu: „Sie würdigen das Parlament zur Komödie herab!“ Die Opposition antwortete mit an den Ministerpräsidenten gerichteten Parolen wie: „Waden Sie sich fort! hinaus mit Ihnen!“ Jetzt hat Ihre Majorität genügend Stoff zum Abstimmen! Zwölf Abstimmungen werden mindestens die Sitzungen vom Donnerstag und Freitag ausfüllen. —

Schweiz.

Bern, 5. Januar. Der Bundesrath beschloß die Subventionierung der zum Schutze Airolo's vorzunehmenden Arbeiten seitens der Eidgenossenschaft. —

Frankreich.

Zur Dreifus-Sache. Die Kriminalkammer des Kassationshofes ließ Gierhazy den Auftrag ausstellen, am 12. d. M. als Zeuge zu erscheinen. Das Gesuch Gierhazy's um sicheres Geleit

blieb unberücksichtigt. — Wie der „Gaulois“ meldet, soll der Justizminister im Namen der Regierung dem Präsidenten der Kriminalkammer Loew erklärt haben, es sei notwendig, zu einer baldigen Lösung der Revisionsfrage zu gelangen.

Zola hat, wie man der „Voss. Zig.“ meldet, das englische Seebad Bournemouth wieder verlassen und sich in ein neues Versteck begeben. Diese Vorsichtsmaßregel war keineswegs überflüssig, da eine Dame, die mit Zola am Freitag voriger Woche eine Besprechung hatte, einen Besuch von einem Beamten der Londoner Geheimpolizei erhielt, der Zola's Aufenthaltsort zu erfahren wünschte, da unter dem Auslieferungsgesetz ein Verhaftsbefehl gegen ihn in Scotland Yard bereit sei. Es kann der Londoner Polizei mit der Verhaftung Zola's kaum Ernst sein, sein Aufenthaltsort in Cherley (Middlesex) in der Nähe von London war kein Geheimniß, und der Besuch des Polizeibeamten bei der Dame wird allgemein nur als eine Warnung an Zola aufgefaßt, sich nicht der Verhaftung auszuweihen. —

Paris, 4. Januar. Anlässlich des Jahreswechsels hat Präsident Faure 647 durch kriegsgerichtliches Erkenntniß Verurtheilten Heils Erlaß, theils Ermäßigung der Strafe gewährt. —

Rußland.

Neue Massenverhaftungen haben in den letzten Tagen aus politischen Gründen in St. Petersburg stattgefunden. —

Türkei.

Kreta ist seit Tausenden von Jahren eine Verlegenheit für jede Regierung, ob einheimische oder fremde, die dort herrscht, oder zu herrschen vermeint. Vor 8 Tagen wurde Prinz Georgios von Griechenland auf der Insel mit Jubel als Befreier empfangen, und heute ist er schon in hellem Konflikt mit der bisherigen Nationalregierung, der es nicht einfällt, ihre Machtbefugnisse aus der Hand zu geben. Und Prinz Georgios ist der letzte, der sich darüber wundern kann, denn sein Vater und dessen Befehlshaber haben ja Jahre lang viele Millionen (fremden Gelds) darauf verwandt, diese Nationalregierung zu schaffen und ihr den Glauben beizubringen, daß sie eine Macht und die einzige berechtigte Vertretung von Kreta sei. Wenn Prinz Georgios nicht fünf gerade sein läßt, so könnte er es noch erleben, daß die Muhamedaner und Christen sich gegen ihn verbünden, worauf verschiedene Anzeichen hindeuten. —

Afien.

Peking, 4. Januar. Ein gestern erlassenes Edikt bestimmt, daß alle Beamten und Gouverneure von Provinzen von Amtswegen Mitglieder des Jung-ti-Namen sind.

Die Lage auf den Philippinen und in Flo-Jlo ist noch immer ungelöst. In einem Bericht aus Washington heißt es: „In hiesigen amtlichen Kreisen wird es als höchst wünschenswert erachtet, einen Zusammenstoß auf alle Fälle zu vermeiden, jedenfalls bis der Friedensvertrag genehmigt worden ist. General Miller wird deshalb nur dann zu Gewaltmaßregeln schreiten, wenn sie durchaus nicht zu vermeiden sind. In Washington ist man überzeugt, daß General Otis die Stadt Flo-Jlo sehr wohl lange Zeit hätte halten können. Alle Angriffe der Insurgenten wurden zurückgewiesen. Gespannt ist man in den Vereinigten Staaten auf die Verhandlungen des Filipino-Parlaments, welches am 5. d. M. wahrscheinlich in Malolos zusammentreten wird.“

Demer wird aus Manila berichtet: Von einer Insurgentenversammlung ist den Amerikanern die Versicherung gegeben worden, daß sie ohne Waffen an Land gehen könnten; wenn sie aber mit Waffen an Land gingen, sei es unmöglich, die Eingeborenen in Ordnung zu halten. Alle Vorkehrungen seien getroffen, um einem Versuch der Amerikaner, den Platz zu besetzen, entgegenzutreten. Von den benachbarten Inseln treffen Verstärkungen ein.

Nach einem New-Yorker Drahtbericht der Londoner „Morning-Post“ dränge man seitens militärischer Kreise in Washington auf den Kampf mit den Aufständischen: „Präsident Mac Kinley ist von der Ansicht eines Kampfes mit den Eingeborenen auf den Philippinen einigermassen beunruhigt, während seine militärischen Rathgeber einen entscheidenden Kampf, den sie für unvermeidlich halten, eher begrüßen. Man glaubt, daß so lange die Aufständischen nicht die Städte der Fremden zu fällen bekommen haben, kein freundschaftliches Zusammengehen möglich sein werde.“ Noch sicherer freilich würde ein freundschaftliches Zusammengehen der Tagalen mit den Amerikanern ermöglicht werden, wenn die Amerikaner nicht die Herren spielen, sondern sich mit der Rolle der Befreier bescheiden wollten, was einem Volke, das auf seine demokratischen Ueberlieferungen und Einrichtungen mit Recht stolz ist, auch besser anstünde. —

Afrika.

Ueber die Resultate der französischen Kolonialpolitik und die Stimmung der Eingeborenen auf Madagaskar erhalten die „Times“ einen vom 24. November aus Mauritius datirten Brief, dem folgende Angaben entnommen seien:

„Man hat durchaus noch nicht das Letzte von Madagaskar gehört. Die Franzosen haben eine Armee von Beamten ausgelandt. In der That sind sie zahlreicher als die bürgerliche Bevölkerung und machen sich bei keinem beliebt. Das Gesetz gestattet nur einen Monat Zwangsarbeit. Die Beamten aber lassen die Eingeborenen sechs Monate arbeiten. Die armen Menschen sind in Folge dessen in den Busch geflohen, und Privatleute können keine Arbeiter erlangen. Die Steuern sind drückend und in einigen Fällen wirklich tödtlich. So wird z. B. für jedes Stück Vieh und für jedes mit Reis bebante Stück Land eine jährliche Abgabe gefordert. Das Ergebnis ist, daß das Vieh geschlachtet wird. Fleisch ist schon theurer und rarer geworden, während Reis, der früher eingeführt wurde, jetzt eingeführt wird. Die Eingeborenen fällen die Gummibäume und im ganzen Lande fährt es. Ein Funktionär bei Rossi-Bé versuchte es, die zwölfjährige Tochter eines Häuptlings zu zwingen, ihm als Weiskläferin zu dienen. Sie entfloh aber und vertrieb das Land in Erbitterung. Neun oder zehn Beamte sind schon ermordet worden. Die Nordwestküste befindet sich mehr oder weniger in offenem Aufstande. Alle europäischen Bewohner Madagaskars stimmen darin überein, daß die gesamten französischen Beamten niedergemetzelt werden würden, wenn die Eingeborenen wüßten, daß sich Frankreich in Schwierigkeiten befände. Der Handelsverkehr liegt darnieder. Die zwei bedeutendsten amerikanischen Firmen sind fortgezogen oder im Fortzuge begriffen und verkaufen ihre Lager. Die Franzosen haben einen Vorzugszoll eingeführt, der französischen Fabrikanten einen Vortheil von 92 pCt. gewährt. Die Franzosen zahlen 4 pCt. und nichtfranzösische Waaren die Hälfte ihres Werthes. —

Der Sudan wird von den Engländern, die nun in der Hauptstadt Khartoum eine dauernde Besatzung zu halten gedenken, in vier Provinzen eingetheilt. Mit dem Regus von Abessinien, Menelik, der eine Provinz des ehemaligen Reichthums erobert hat, verhandeln die Engländer behufs Offenhaltung der Straßen nach Abessinien und durch Abessinien ans Meer. Es ist dies ein Seitenstück der „Offenen Thüre“ von China. Dort wollen bekanntlich die Russen die Thür verschließen, und auch in Ostafrika drohen ähnliche Maaßnahmen von Seiten der Russen, die ihren Plan, sich am Rothen Meer festzusetzen, nicht aufgegeben haben. —

Amerika.

Der spanisch-amerikanische Friedensvertrag ist am Mittwoch dem Senat vorgelegt und von demselben an den Ausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten verwiesen worden. —

New-York, 20. Dezember. (Fig. Ver.) In Kansas City, Missouri, laßt gegenwärtig die 12. Jahres-Konvention des nationalen gewerkschaftlichen Centralverbandes „Federation of Labor“. Auf derselben steht, wie schon seit zwei Jahren, das alte sozialistische Element, welches seit dieser Zeit die Sympathiearbeit aufgegeben hat, den Verband in die Bahnen der neuzeitlichen, d. i. sozialistischen Arbeiterbewegung zu lenken, und statt dessen für die Ausbreitung des von vornherein auf der Basis derselben gegründeten

„Socialist Trade and Labor Alliance“ thätig ist. Nur ein paar Delegaten jenes Kalbers sind anwesend, daneben aber eine Anzahl Anhänger der Debs'schen Richtung, welche jene Eispfahnenarbeit — ob erlich gemeint oder nicht, soll bei späteren Gelegenheiten erörtert werden — aufgenommen haben. Und zwar mit demselben Resultat, das auch ihre Vorgänger erzielten.“ Ein bezüglicher Antrag des Delegierten Robins (Präsident des Schuhmacher-Vereins, nebenbei bemerkt entragter Gegner der Alliance) ward mit 4420 gegen 1307 Stimmen abgelehnt; was, so viel mir in Erinnerung ist, dasselbe Verhältnis darstellt, wie in früheren Jahren. Auf wie viele Delegaten sich diese Stimmen — je eine für 100 Mitglieder — vertheilen, ist nicht angegeben. Der Antrag lautete: „Beschlissen, daß diese Konvention der Ansicht ist, daß das Arbeitsproblem nur gelöst werden kann, wenn alles Eigentum von Grund und Boden und alle Mittel der Produktion, der Distribution und des Austausches allgemeines Eigentum ist, und daß die Gewerkschaftsbewegung in Verbindung mit politischer Aktion innerhalb der Klassenlinien die besten Methoden sind, um dieses Ziel zu erreichen. Deshalb sei es ferner beschlossen, daß wir allen Gewerkschaftlern anrathen, nur für solche politischen Parteien zu stimmen, welche für die hier festgestellten Prinzipien eintreten.“ — Was, neben der hölzernen Fassung, an diesem Antrag im Gegenjag zu den in früherer Zeit von sozialistischen Delegaten gestellten Anträgen auffällt, ist der im Schlußsatz enthaltene Hinweis auf „Parteien“, die eventuell zu unterstützen seien, während jene nur die eine, von den Massenbewußten Arbeitern selbst gebildete Partei als diejenige bezeichnet, durch welche die dargelegten Ziele zu erreichen seien. — Noch sei angeführt, daß Thorne, einer der beiden Delegaten der Gewerkschaften Englands, in seiner Ansprache an die Konvention dieselbe erwähnte, die Kurgewerkschaftler an den Nagel zu hängen und auch die selbständige politische Aktion als Waffe zu gebrauchen. Thorne weiß eben nicht, daß die Leute, welche auf den Konventionen der Federation die große Masse bilden, ein persönliches Interesse daran haben, keine selbständige politische Aktion zu betreiben (mit Ausnahmefällen, in denen ihnen dadurch — wie bei der „Henry George-Bewegung“ in New-York — auch auf diese Weise Vorkommen an der öffentlichen Krippe winken). Auch weiß er nicht, daß dieselben in ihren betreffenden Gewerkschaften einen „Ring“ hinter sich haben, d. h. einen Kern von Mitgliedern, die ebenfalls durch Unterstützung der herrschenden Parteien auf persönliche Vorteile rechnen und dem Bestreben des etwa in der Organisation vorhandenen fortschrittlichen Elements nach selbständiger politischer Aktion den zähesten Widerstand entgegen setzen, dabei sich nicht scheuend, von unehelichen und gar gewaltthätigen Mitteln Gebrauch zu machen.

Eine löbliche Episode war es, als der Präsident der Federation, Compers, in Erwiderung auf eine Anzuspung bezüglich der „Vettelei in Washington“ sich äußerte: „Sie sagen, wir gingen an die Hinterthür des Weißen Hauses. Lassen Sie mich Ihnen sagen, daß der Präsident (Mac Kinley gelegentlich G's „Audienz“ bei demselben) neulich sagte, er lenne keinen freisüchtigeren Mann, als Herrn Compers!“

Eine andere Glanzleistung G's war die Behauptung, daß die (sozialistische) Bewegung in Deutschland keine Arbeiterbewegung sei! Wie auch in früheren Zeiten war die von den Arrangements der Konvention einberufene „Massen“-Versammlung sehr schlecht besucht (sind der 5 Redner waren 30 Personen anwesend), und auch der von Compers (in der Kirche) gehaltene Vortrag hat nur ein Publikum von 45 Köpfen gefunden; dagegen war die von den Sozialisten veranstaltete Versammlung, in welcher Thorne und die beiden Sozialisten (ohne Gewerkschaften) Delegaten Cowen und Hayes aus Cleveland sprachen, „gedrückt voll“.

Bei den in Haberhill (Mass.) stattgehabten Lokalwahlen haben die Debsianer (sic) der Trennung von den Nur-Kolonisations-Parteien den Namen „Social Democratic Party of America“ führend, die wie schon mitgeteilt, bei den Staatswahlen 2 Legislatur-Mitglieder gewählt hatten, ihren Bürgermeister und mehrere Stadtrathskandidaten durchgebracht. Das wird in den Blättern jener Richtung (außer dem offiziellen Partei-Organ „Socialdemocrat Herald“, englisch), das aus dem früheren täglichen „Vorwärts“ entstandene Wochenblatt „Wahrheit“ in Milwaukee, das Organ der 1888 er Segenstiftung unserer Partei „Volkswahl“ und der vor einem Monat hier gegründeten „Groß N. J. Arbeiterzeitung“) als ein Triumph für die neue Partei hingestellt. Besteht man sich die Sache indessen etwas genauer, so befindet sie ein anderes Gesicht. Noch bis vor einem Jahr existierte in G. keine Mitgliedschaft der Debs'schen Partei. Sie ward erst gegründet von einem gewissen Caren, der auf dem Wahlszettel u. s. w. Partei zum Stadtrath erwählt worden war, bald danach aber dieselbe verließ und mit seinem persönlichen Anhang zur E. D. P. u. A. überging. Dieser selbe Caren stimmte im Stadtrath für Verweigerung von 15000 Dollars zum Bau einer „Armory“ (Militär-Waffenhalle) und wie wenig seine — demokratischen und republikanischen — Kollegen in ihm den „Socialdemokraten“ fürchten, geht daraus hervor, daß sie ihn zum Vorstehenden wählten. Von den übrigen Personen, welche als „sozialdemokratische“ Kandidaten fungierten, ist absolut nichts bekannt, was sie zu dieser Bezeichnung berechtigten könnte. Da kommt wohl das in Betracht, was ich oben in Bezug auf die Henry George-Bewegung in New-York bemerkte.

Bei der Lokalwahl in Colgate (Mass.) hat unsere Partei einen Stadtrathskandidaten gewählt. Der betreffende Wahlkreis war im vorigen Jahre, um dieser Gefahr vorzubeugen, nach allen Regeln der „Wahlgometrie“ aufgetheilt worden; das hat aber nichts genützt.

Parlamentarisches.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung am Donnerstag die Vorlagen, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für Etsch-Lothringen über die Errichtung einer Pensionszuzug, Wittwen- und Waisenkasse für die Förster u. s. w., den Entwurf eines Gesetzes wegen einiger Änderungen von Bestimmungen über das Postwesen, den Entwurf eines Gesetzes für Etsch-Lothringen über die Disziplin der Richter, den Entwurf von Vorschriften über die Zulassung zur Führung von Hochseefischeri-Fahrzeugen in kleiner und in der Islandfahrt, den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Bankgesetzes vom 14. März 1875, den Entwurf von Bestimmungen über die Befreiung von Anfechtungskosten bei der Befreiung von lebendem Gefängnis auf Eisenbahnen, den Entwurf eines Gesetzes für Etsch-Lothringen über die Aufhebung der Sanktionspflicht der Landesbeamten, und die Befreiung von Korporationsrechten an die mit dem Elze in Hamburg errichtete Gesellschaft „Süd-Romerum“ den zuständigen Ausschüssen überwiesen.

Vom Abg. Gröber (B.) und Gen. ist dem Reichstage nachstehender Initiativantrag zugegangen: Der Reichstag wolle beschließen: Die Geschäftsordnungs-Kommission mit der Prüfung der Frage zu beauftragen, ob und in welcher Weise die Unterschriften der beim Reichstage eingelaufenen Petitionen gegen Bekanntgabe an Personen, welche dem Reichstage nicht angehören, festgestellt werden sollen. — Ferner ist von dem Abg. Dr. Lieber und Gen. dem Reichstage folgender Antrag zugegangen: Der Reichstag wolle beschließen: die Befoldung des Staatssekretärs des Innern auf 24000 M. (statt 30000 M.) festzusetzen und die Summe des Titels 1 von 60000 M. auf 44000 M. herabzusetzen.

*) Mit Ausnahme des Panisjahres 1893, als die „konservativen“ Delegaten — d. h. die „im gewöhnlichen Leben“ als Handlanger der kapitalistischen Parteien fungierenden Gewerkschaftsführer — es den Argumenten der sozialistischen Delegaten gegenüber nicht gewagt hatten, deren Anträgen wiederum Widerstand zu bieten; was aber auf die Entwicklung der Federation in fortschrittlicher Richtung nicht den geringsten Einfluß hatte, da thatsächlich „Alles beim Alten“ blieb und auf der nächsten Konvention jener Schritt wieder rückgängig gemacht ward.

*) Ueber Debs und die „Debsianer“ s. die letzten zwei und dem Urtheil unseres Korrespondenten nicht unbedingt an. N. d. V.

Mehrere Sitzungen des Staatsministeriums sind, um das gesetzgeberische Material für den preussischen Landtag baldigst spruchreif zu gestalten, für die nächste Zeit in Aussicht genommen. In einer derselben werden die Eröffnungsfeierlichkeiten und der Text der Thronrede festgesetzt werden. Der Kaiser dürfte, so schreiben die „Berl. Neuesten Nachr.“, bis dahin soweit wieder hergekehrt sein, daß er den Eröffnungstag selbst wird vollziehen können. Die nächste Staatsministerial-Sitzung wird bereits am 7. d. M. stattfinden.

Partei-Nachrichten.

In Grünberg hat der Gastwirths-Verein in seinem Statut einen Paragraphen, wonach die Mitglieder verpflichtet sind, ihre Lokale nicht zu sozialdemokratischen Versammlungen herzugeben. Nach vielen erfolglosen Bemühungen war es unseren Parteifreunden vor einigen Wochen gelungen, ein Lokal zu einer gewerkschaftlichen Versammlung zu erhalten. Flugs setzte sich der Vorstand des Gastwirths-Vereins in Bewegung und überredete den Inhaber des Lokals, dieses nicht wieder herzugeben. So mußte eine zweite Versammlung unterbleiben, ebenso ein Vergnügen, das in diesem Lokal abgehalten werden sollte. Die sozialistisch gesinnten Arbeiter Grünbergs haben nun die Schärfe des Gastwirths-Vereins satt. Sie werden fünf Lokale, die vorzugsweise auf Arbeiterlandwirtschaft angewiesen sind, nicht mehr besuchen. Aus den Reihen der Gegner wird vermuthlich jetzt wieder das übliche Geschrei über den angeblichen „Terrorismus der Sozialdemokratie“ erschallen. Mögen die Pharisäer schimpfen soviel sie wollen! Wenn die Arbeiterschaft Grünbergs, die bei der letzten Reichstagswahl 1812 sozialistische Stimmen aufbrachte, nur einigermaßen zusammenhält, so werden die hochtollustigen Gastwirths bald zur Vernunft gebracht sein.

Eine Parteiversammlung in Hagen i. W. mißbilligte die Haltung des dortigen Mitgliedes der Preßkommission der Rheinisch-Westfälischen Arbeiter-Zeitung, das für die Kündigung des Redakteurs Bloch und des Expedienten Lehmann gestimmt hatte. Die Versammlung beschloß, ein anderes Mitglied in die Preßkommission zu wählen. Da von fünf Mitgliedern der Preßkommission nur drei für die Kündigung und zwei dagegen gestimmt hatten, ist durch den Beschluß der Hagerer Parteigenossen die Minorität in eine Majorität verwandelt.

Polizeiliches, Gerichtliches u. s. w.

Der Verleumdung des Landraths Franz in Memel und des Gutbesizers Kosmad in Althof war der verantwortliche Redakteur der „Königsberger Volkstribüne“, Genosse Rakutt, vor dem Landgericht in Königsberg i. Pr. angeklagt. Die Verleumdungen sollten durch die Veröffentlichung von Artikeln, worin der Gutbesitzer Kosmad, der in Althof bei der letzten Reichstagswahl als Wahlvorsteher fungirt hatte, ungeschickliche Handlungen vorgeworfen waren, die dann, bei der amtlichen Auszählung der Stimmen, von dem Igl. Wahlkommissar, dem Landrath Franz, gebilligt worden sein sollten. Es war u. a. behauptet, Kosmad habe bei der Feststellung des Wahlergebnisses erklärt, daß er alle Zettel geöffnet hätte, um sich zu vergewissern, daß ihm nicht zwei zusammengefaltete Zettel überreicht würden. Vom Landrath war behauptet, er habe dieses Öffnen der Stimmzettel als erlaubt hingestellt.

Den Vorwurf gegen den Landrath hatte unser Genosse Rakutt als unrichtig bereits in der ersten damals verbotenen Verhandlung vor dem Landgericht zurückgezogen, dagegen hielt er den Vorwurf gegen den Gutbesitzer Kosmad aufrecht. In der jetzigen Verhandlung vor dem Landgericht bestritt Kosmad, daß er Stimmzettel geöffnet habe; er hätte nur Stimmzettel, die nicht vorschriftsmäßig zusammengefasst waren, den Wählern mit der Weisung zurückgegeben, sie ordnungsmäßig zusammenzufalten. Nachzusehen, welcher Name auf den Zetteln stand, das hätte er gar nicht nötig gehabt, weil er schon an der Art, wie die Zettel zusammengefasst waren, gemerkt hätte, welcher Sinnrichtung die Wähler waren! Weiter bestritt Kosmad die Richtigkeit der Aussage eines Arbeiters, der als Zeuge folgendes erklärt hatte: Wir kamen 5 Mann von einem Gute nach Althof zur Wahl. Als wir eintraten, war Kosmad im Wahllokal nicht anwesend. Er trat erst ein, als bereits drei Mann gewählt hatten. Dem Wauer Semtoris nahm er den Zettel, der sehr klein zusammengefasst war, ab und faltete denselben soweit auseinander, daß er nur noch einmal zusammengelegt war. Er hob auch noch eine Ecke des Zettels an und legte ihn dann mit der Bemerkung: „Wieder ein Sündenbettel!“ in die Urne.

Vier andere Zeugen bekundeten dasselbe, die Zeiger im Wahlvorstand äußerten sich dagegen in einer Kosmad entlastenden Weise. Der Staatsanwalt kam in seinem Plaidoyer zu dem Schluß, daß die Angaben der „Volkstribüne“, augenscheinlich erlogen“ seien und beantragte gegen den Redakteur Rakutt 3 Monate Gefängnis. Das Urtheil lautete auf sofortige Freisprechung sowohl von der Verleumdung des Gutbesizers Kosmad wie von der Verleumdung des Landraths Franz. Der Gerichtshof hat zwar als erwiesen erachtet, daß ein Öffnen der Stimmzettel zu dem Zwecke, die darauf stehenden Namen zu lesen, nicht vorgekommen ist. Wenn Kosmad bekundete, er habe keine Zettel geöffnet, um die Namen zu lesen, dann müsse ihm das geglaubt werden. Der Gerichtshof war aber der Ansicht, daß der Angeklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe und daß ihm der Schutz des § 193 nicht verweigert werden dürfte. Es könne auch von einer frivolen Handlung bei der Aufnahme der Artikel nicht die Rede sein, ferner lasse weder die Form noch der Inhalt der Artikel auf eine beleidigende Absicht schließen.

Korrigirte Polizeilichkeit. In Breslau waren die Reichstags-Wahlplakate, die die Ausschüsse enthielten: „Wählt Zuhauer!“, „Zentrumspartei“, „Freisinnige Volkspartei“, Rechtsanwalt Heilberg“ u. s. w. und die vor den Wahllokalen von den Stimmzetteln-Vertheilern der verschiedenen Parteien getragen wurden, als Druckschriften angesehen worden, die den Namen und Wohnort des Druckers hätten aufweisen müssen. Schöffen- und Landgericht schlossen sich dieser seltsamen Auffassung an und verurtheilten die betreffenden Angeklagten. Dieses Erkenntnis ist jetzt vom Ober-Landesgericht aufgehoben worden. Das Ober-Landesgericht sprach die Angeklagten mit der Begründung frei, daß die in Frage kommenden Plakate Druckschriften im Sinne des Preßgesetzes nicht seien.

Freigesprochen wurde von der Verurtheilung der verantwortlichen Redakteur des „Volksblatts für Anhalt“, Genosse Günther in Dessau, der vom Schöffengericht wegen angeblicher Verleumdung des Gerichtsdieners Elze zu einer Geldstrafe verurtheilt worden war.

Wegen Verleumdung des Magistrats in Böhmed und des Kommerzienraths Berger daselbst waren der Stadtverordnete Paul Seige in Böhmed und der Redakteur des „Saalfelder Volksblatts“, Heinrich Weder, vom Landgericht in Rudolstadt zu 7 und 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Das Reichsgericht hob dieses Erkenntnis auf. In der neuerlichen Verhandlung setzte das Landgericht in Rudolstadt die Strafe gegen Seige auf 6 Monate herab, während es in Beziehung auf Weder wiederum auf 2 Monate Gefängnis erkannte.

Gewerkschaftliches.

Deutsches Reich.

Die Bremer Petroleumaffäre vom. Kroff hat ihren Arbeitern eine recht empfindliche Lohnreduktion zu theil werden lassen. Der bisher schon dürftig bemessene Stundenlohn von 25 Pf. ist durch Akkordarbeit noch weiter herabgesetzt. Es haben infolge dessen mehrere Arbeiter die Beschäftigung bei der Firma aufgegeben.

Aussagen wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung. Von der Strafkammer in Erfurt wurden zwei Männer zu je einer Woche Gefängnis verurtheilt, weil sie einem Mitarbeiter angedroht hätten, sie wollten nicht mehr mit ihm zusammenarbeiten, wenn er nicht zum Streikfonds seinen Beitrag zahle.

In Magdeburg wurde der Zimmerer D. von der Anklage der verführten Röhrtung freigesprochen. D. hatte zu einem Arbeiter, der sich mißliebiger über den Streik äußerte, bemerkt: „Nun, dann gehe hin und arbeite!“ Als dieser darauf erwiderte, nein, er bleibe beim Streik, soll D. geäußert haben: „Na, derjenige muß sich auch genähigt sein, daß es höllisch etwas gegen die Köpfe giebt!“ Der Bedrohte war als Zeuge geladen und sagte aus, daß er sich nicht bedroht fühlte, da er nie die Absicht gehabt habe, vor Beendigung des Streiks die Arbeit aufzunehmen. In der Aufklärung selbst sei wohl auch nur die Androhung enthalten, daß er den Willen der Kollegen erregen würde. Der Staatsanwalt hatte hierauf selbst Freisprechung beantragt.

In Kärnten erhielt der Schuhmacher Halbritter einen Strafbefehl, auf 14 Tage Gefängnis lautend. Ungeläch sollte er mehrere Schuhmacher unter ehrverletzenden Bezeichnungen zur Teilnahme an dem Streik zu bestimmen versucht haben. Der Thatbestand ist folgender: Am 7. Mai v. J. bemerkte der Fabrikant Regensteiner, wie Halbritter mit einigen Herrenkollegen sprach. Der Zweck dieser Unterhaltung war für den Herrn Regensteiner sofort klar, weshalb er einem Gendarmen den Befehl gab: „den Halbritter aufzuschreiben, weil er seine Leute zum Streik aufhete.“ Der Gendarm kam als getreuer Diener für Nacht und Ordnung dem Regensteiner'schen Auftrag nach und nahm den Verbrecher beim Bilde. Halbritter bestritt bei der Zurechtstellung wie in der schöffengerichtlichen Verhandlung, daß er über Streikreden gesprochen. Die Unterhaltung habe sich vielmehr um Privatangelegenheiten gehandelt. Zum Beweis gab Halbritter dem Gendarmen den Rath, die betreffenden Arbeitswilligen doch selbst zu fragen. Dies that der Gendarm jedoch nicht. Er erstattete vielmehr die Anzeige mit der folgenden bezeichnenden Bemerkung: „Der Angeklagte gestand auf Zurechtstellung die strafbare Handlung zu.“ In der schöffengerichtlichen Verhandlung bestätigten aber sämtliche Zeugen, daß der Angeklagte damals dem Gendarmen überhaupt nichts gestanden habe und nichts gesehen konnte, weil sich die Unterhaltung thatsächlich um Privatangelegenheiten und nicht um den Streik handelte. Auf Grund dieser Zeugenaussagen wurde Halbritter freigesprochen, sein Antrag, die Kosten seiner Verteidigung der Staatskasse zu überweisen, jedoch abgelehnt. — Und was geschieht mit dem Gendarm, der eine so gewissenhafte Anzeige erstattet hat?

Differenzen in der Textilbranche. Aus Braunschweig (Provinz Hannover) wird berichtet: Seit einiger Zeit wird von den Textilarbeitern und Arbeiterinnen darüber geklagt, daß in verschiedenen Fabriken theils keine, theils veraltete, nicht mehr den Verhältnissen Rechnung tragende Lohnabreden angebracht seien; so sind die Arbeiterverbände in mehreren in Betracht kommenden Fabriken vorstellig geworden dahingehend, daß Lohnabreden auszuhandeln werden, woraus jeder Arbeiter leicht ersehen kann, welchen Lohn er zu erhalten hat. Während nun in zwei Fabriken die Verbände Entgegenkommen fanden, wurden sie bei der Firma Gebrüder Sanders schroff abgewiesen. Ja, es wurde dem Vorstände sogar angekündigt, daß das bisherige Verhältnis noch erheblich geändert, das heißt: verschlechtert werden solle. Da alle Versuche, die Angelegenheit in Frieden zu erledigen, an der Hartnäckigkeit der Firma scheiterten, scheint ein Konflikt unvermeidlich.

Zum Weberstreik in Cuxen. Der Direktor der Fabrik von Sezeume u. Vincent, deren Weber belamlich wegen der Einführung des Zweifelhäftsystems in einen Ausstand eingetreten sind, hat sich bereit erklärt, von der Beschäftigung der Weber an zwei Stillsitzen zu gleicher Zeit absehen zu wollen, wenn die Weber sich einen Lohnabzug von 25 Pct. gefallen lassen oder in Tagelohn weichen wollen. Die Ausständigen haben es natürlich abgelehnt, auf diese Bedingungen einzugehen, der Streik dauert daher fort. Die Löhne betragen schon jetzt in vielen Fällen nicht über 15 M. pro Woche.

Lohnbewegung der Bäckerei-Arbeiter in Stockholm. Der Verband verlangt keine eigentliche Erhöhung, sondern nur, daß die Löhne, die die besseren Bäckereien zahlen, in allen gezahlt werden, da die Arbeiter am meisten unter der Schmutzkonturrenz leiden. Auch hinsichtlich der Arbeitszeit und Nachruhe werden keine neuen Forderungen gestellt, sondern nur die allgemeine Durchführung von bereits Bestehendem verlangt. Der Verband hofft die Frage durch Unterhandlung mit den Meistern lösen zu können.

Aus der Schweiz. In der Schulfabrik Gaisberg in Kreuzlingen bei Konstanz streiken die Zwiider wegen Lohnreduktion. Die Streikkommission erucht um Fernhaltung des Zuguges. — Die Quadrunder-Prinzipale in Basel haben die reduzierte Gehaltsforderung von 33 Fr. wöchentlichem Lohnminimum und 2 Cis. Erhöhung des Taschengeldes nebst dem Neunstundentag bewilligt. Damit ist die Bewegung der Gehältern mit einem immerhin befriedigenden Erfolge beendet. — Die Zimmerleute in Bern haben beschlossen, die seit vier Jahren bestehende Vereinbarung mit den Unternehmern betreffend Arbeitszeit und Arbeitslohn in nächsten Frühjahr zu kündigen. — Die Arbeiterunion in Solothurn hat mit 1. Januar einen Arbeitsnachweis eröffnet, dessen Benutzung für die organisierten Arbeiter unentgeltlich ist, während die unorganisierten und die Unternehmer mäßige Gebühren zu entrichten haben. — Der schweizerische Stickerseigner-Verband hatte in seinem letzten Geschäftsjahre nur 12 Fr. Arbeitslosenunterstützung zu entrichten, so daß der Kassenbestand von 11027 auf 12645 Fr. stieg.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Frankfurt a. M., 5. Januar. (W. L. V.) In der Maschinenhalle der elektrischen Lichtanlage des Kaisergartens am Opernplatz erfolgte heute Abend infolge eines Schadens an der Gasleitung eine heftige Gasexplosion. Ein Maschinist und ein Arbeiter wurden anscheinend schwer verletzt in bewußtlosen Zustande in ein Krankenhaus gebracht; ein zweiter Arbeiter ist leicht verletzt.

Paris, 5. Januar. (W. L. V.) Der Deputirte Grauffet richtete an den Generalprokurator Manau einen Brief, in welchem er Manau erucht, vom Generalstab die Herausgabe des apokryphen Briefes Kaiser Wilhelm's zu fordern, der in den angelegten geheimen Akten fehle. Dieser falsche Kaiserbrief bestehe in der That und müsse der Inhalt desselben dem Joren, der Königin von England, dem Kaiser von Oesterreich, sowie den Königen von Italien und Belgien bekannt sein.

Paris, 5. Januar. (W. L. V.) Das Justizpolizeigericht verurtheilte einen Anarchisten Namens Lucas, welcher einen Polizisten bei der Versammlung von Revisionisten in den Saal des Cleres durch Revolvergeschosse verwundet hatte, zu 6 Monaten Gefängnis.

London, 5. Januar. (W. L. V.) Das „Deutscher Bureau“ meldet aus Weizsäcker, die britische Regierung habe beschlossen, den ganzen westlichen Theil der vor dem Hafen liegenden Insel Ziu-tung-tao anzulanden.

Madrid, 5. Januar. (W. L. V.) Silveira und General Polabieja haben im Einverständnis mit einander sich bereit erklärt, die Neubildung des Kabinetts zu übernehmen, falls die Königin-Regentin sie dazu auffordern sollte. Dieses Einverständnis macht es wahrscheinlich, daß die Konservativen an die Regierung kommen.

Sofia, 5. Januar. (W. L. V.) Neuerdings zirkuliren Gerüchte über einen nahe bevorstehenden Regierungswechsel. Aufsehen erregt die Thatsache, daß der Fürst die Sobranje-Beschlüsse betreffend die Eisenbahnen- und Konversionsanleihen noch nicht sanctionirt hat.

New-York, 5. Januar. (W. L. V.) General Otis, der Kommandant der amerikanischen Streitkräfte auf den Philippinen, wird in den nächsten Tagen so viele Verstärkungen erhalten, daß die Gesamtzahl der ihm zur Verfügung stehenden Truppen 32000 sein wird.

Etwas vom Nordostsee-Kanal.

Aus Kiel wird uns geschrieben: Alljährlich werden von den einzelnen Handelskammern zum Jahreschlusse über den Stand der Industrie und des Erwerbslebens vorläufige Berichte erstattet. In dem am 31. Dezember 1898 gegebenen Jahresberichte der Kieler Handelskammer werden über den Verkehr im Nordostsee-Kanal im verfloffenen Jahre Angaben gemacht, die zu recht interessanten Vergleichen anregen, zwischen der seiner Zeit in der Regierungsvorlage über den Bau des Nordostsee-Kanals gegebenen Wahrscheinlichkeitsberechnung, über die mutmaßliche Verkehrsentwicklung und der tatsächlichen Verkehrsgehaltung. Die Angaben geben folgendes Bild:

Table with 3 columns: Es passierten Schiffe, Größe in Reg.-Tons, Einnahme für Postage. Rows for years 1896, 1897, 1898.

(Die Angaben beziehen sich auf die Kalenderjahre.) Die Zahlen für 1898 beruhen nur auf vorläufigen Mittheilungen, sind also wohl nicht bis in die kleinste Einzelheit genau, gestatten jedoch immerhin einen Ueberblick, da genaue Angaben bis Ende November vorliegen und nur der Verkehr im Dezember auf Schätzung beruht.

Es ergibt sich aus der Uebersicht ein unverkennbares Anwachsen des Verkehrs. Sowohl die Schiffszahl wie Durchschnittsgröße und die Einnahmen der Kanalverwaltung sind in den drei Jahren gestiegen. Dieses entspricht jedoch nicht im Entferntesten den in der Regierungsvorlage gehegten Erwartungen. Geschätzt wurde der zukünftige Verkehr des Kanals auf 18 000 Schiffe mit 5 500 000 Reg.-Tons Raumbelastung und die Einnahme auf 4 125 000 M. Schon 1896 waren die veranschlagten Schiffe überholt, jedoch der Raumbelastung derselben betrug 1296 32 pCt., 1897 42,5 pCt. und 1898 immer nur erst 54,5 pCt. der geschätzten Raumbelastung. In noch höherem Maße sind die Einnahmen hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Sie betragen 1896 erst 22 pCt., 1897 29,5 pCt. und 1898 etwa 33 pCt.

Die Hauptursache dieses ungünstigen Ergebnisses liegt in dem noch viel zu hohem Gebührentarife begründet. Am 1. September 1898 ist schon einmal der Tarif herabgesetzt, mit dem Ergebnis einer sofortigen Verkehrssteigerung; jedoch ist nach Ansicht der beteiligten Kreise die Herabsetzung eine keineswegs genügende gewesen. Der Mitte 1898 erschienene Jahresbericht der Kieler Handelskammer für 1897 sprach sich dahin aus, daß die Kanalabgaben noch viel zu hoch seien und daß die Handelskammer nicht zweifle, daß die weitere Herabsetzung derselben sowohl den Verkehr steigern, als die Einnahmen vergrößern wird. Im jetzigen Bericht wird wieder eine Herabsetzung auf 30 Pf. Einheitspreis pro Registertonne für zweckdienlich erachtet.

Der Kanaltarif habe nicht nur die Interessen der schon jetzt passirenden Schiffe zu berücksichtigen, sondern auch die Beziehung größerer, den Verkehr zwischen Nordsee und Ostsee vermittelnder Schiffe zu bewirken.

Daß die Anzahl der den Kanal passirenden Schiffe eine so große geworden ist, liegt in dem Umstande, daß der Segelschiffs-Verkehr sich in bedeutendem Maße dem Kanal zugewandt hat, welcher Verkehr infolge der geringen Schiffgröße dem Kanal wenig Einnahmen bringt. (Schon einmal haben wir hierauf hingewiesen, in Nr. 189 des „Vorwärts“ vom 14. August 1898.) Der erwartete große Dampferverkehr hat tatsächlich auf sich warten lassen, und ein bedeutender Verkehr namentlich größerer Dampfer vollzieht sich noch immer um Skagen herum. Dieser für die Schiffahrt früher so gefährliche Weg hat durch die Schöpfung immer besserer Leuchtfeuer ein gutes Theil seiner Gefährlichkeit verloren. Auch infolge der Schöpfung des Kopenhagener Freihafens wird, besonders durch die fremdländische Flagge, dieser Weg viel benutzt; wie denn der Verkehr der fremden Flagge im Kanal ein recht minimaler ist — kaum 10 pCt.

Der Hamburger Handel dürfte bislang noch den größten Vortheil aus dem Kanal gezogen haben. Während früher viel über Lübeck und Kiel ins Land hineinging, ziehen jetzt die Rheeder so zumeist vor, die Schiffe direkt bis Hamburg oder den anderen Elbhäfen gehen zu lassen, ist doch der Wassertransport immer noch der billigste. Schon im 1897er Jahresberichte äußerte sich die Lübecker Handelskammer: „Im gesammten Ostseeverkehr Lübeds macht sich der Wettbewerb Hamburgs durch den Kaiser-Wilhelms-Kanal fühlbar, ganz besonders zeigt sich dies auf den verschiedenen Dampfschiffslinien nach Rußland, da die früheren Mastenartikel dahin, wie Baumwolle, Coprah und andere, nur in geringerem Maße über Lübed zur Verschiffung gelangen.“ Für Kiel hofft man durch die Errichtung besserer Schiffahrts-Einrichtungen — zur Zeit liegen dem Stadtverordneten-Kollegium zwei Hafenbau-Pläne vor, die je auf über 2 000 000 M. Kosten erfordern würden — den durch den Kanal abgelenkten Verkehr wieder an sich zu ziehen.“

Soziales.

Die Anstellung von Schulärzten ist von den Stadtverordneten der thüringischen Stadt Mühlhausen mit der Begründung abgelehnt worden, es sei Sache der Eltern, über die Gesundheit ihrer Kinder zu wachen.

Nachdem sogar die preussische Regierung sich genöthigt gesehen hat, den Gemeinden, unter Hinweis auf Wiesbaden, die Anstellung von Schulärzten zu empfehlen, ist der Wunsch der Mühlhäuser Stadtverordneten zu läßt, als daß man ihn lediglich der vulgären Dummheit des Völkertums aufs Konto setzen könnte.

Der Grund liegt offenbar tiefer. Wie die Erfurter „Tribüne“ mittheilt, gehört Mühlhausen zu den Orten, wo die Ausnutzung der Kinder zu gewerblichen Zwecken die erschreckendste Ausdehnung angenommen hat, so daß sich schon der Regierungspräsident zum Einschreiten veranlaßt sah. Ferner herrschen in Mühlhausen abscheuliche Wohnungsverhältnisse.

Durch die Anstellung von Schulärzten würden die Wirkungen der gewerblichen Kinderausbeutung und der Mängel des Wohnungswesens auf die Jugend natürlich so offenkundig werden, daß man den Uebelständen energisch von Amts wegen entgegenzutreten müßte.

Wo aber bliebe dann die jetzige Profitrate des industriellen Unternehmertums und der Hauswirthe?

Kunentgeltlichkeit der Lehramtler. Im Gemeindefollegium der bayerischen Stadt Kärth beantragte unser Parteigenosse Jörn, in den Etat der Volksschule 25 000 M. zum Zweck der unentgeltlichen Fortbildung der Lehramtler einzustellen. Dagegen opponirte der Führer der verbundenen Liberalen, Hofrath Dr. Mayer, mit der Begründung, die Freigabe der Lehramtler geböre nicht zu den Pflichten der Gemeinde. Unser Parteigenosse Segel trat dieser Auffassung entgegen, der Antrag Jörn's wurde aber, jedoch mit der geringen Stimmenzahl von 18 gegen 15, abgelehnt. Darauf nahm das Kollegium mit 17 gegen 10 Stimmen einen Antrag des Demokraten Waritzsch an, wonach die Freigabe der Lehramtler stufenweise eingeführt werden soll, und zwar so, daß im laufenden Etatsjahre die Lehramtler in der 1. und 2. Klasse kostenlos abgegeben und zu diesem Zweck 6000 M. in den Etat eingestellt werden, im nächsten Jahre sollen die Mittel zur unentgeltlichen Abgabe in zwei weiteren Klassen vorgesehen werden und so fort, bis die Erneuerung in allen Klassen der Volksschule durchgeführt ist.

Der Beschluß bedarf noch der Zustimmung des Magistrats. Für den Antrag des Herrn Waritzsch stimmten die Sozialdemokraten geschlossen und die Demokraten mit Ausnahme des Herrn Hemmersbach;

dagegen die Liberalen und Freisinnigen und der Demokrat Hemmersbach. Die Gegnerschaft legte sich fast ausschließlich auf Fabrikanten und andern größeren Unternehmern zusammen, die die Kosten der Lehramtler für ihre Erziehung natürlich leicht aus ihrer Tasche befreien können, für deren Fälligkeit dauernd zu sorgen die Arbeiter durch die kapitalistische Gesellschaftsordnung ja gezwungen sind.

Arbeiter-Misik. In den Vergewerten des Ruhrreviers sind in den letzten Tagen wieder eine ganze Reihe tödtlicher Verunglückungen vorgekommen. Auf den Becken „Verne“ bei Wietzenhausen und „Freie Vogel und Unberhofft“ bei Görbe fanden zwei Vergleute durch Sturz in den Schacht ihren Tod; auf der Seche „Anna“ bei Altenessen wurde ein Vergemann, der einen verhängten Kameraden retten wollte, von einem plötzlich loslösenden Stein erschlagen; auf Seche „Eintracht Tiefbau“ bei Königsscheele kam ebenfalls ein Arbeiter ums Leben und auf Seche „Gambial“ bei Marmelshagen wurde ein Schlepper, der zwischen einem Wagenzug getrieben war, derart verletzt, daß er bald darauf starb.

Kein Tag fast vergeht in Preußen ohne irgend ein schweres Vergunglück — wann endlich werden die Vergleute des ausgedehnten Schutes vor Betriebsunfällen zu theil werden, der ihnen vom Ministerialrat aus versprochen worden ist?

In den Schlittschuhfabriken Remscheid herrscht großer Arbeitsmangel. Einer beträchtlichen Anzahl Arbeiter ist gekündigt worden.

Von den 1324 städtischen Arbeitern der Stadt Zürich, worunter 109 Ausländer sind, erhalten 1243 den täglichen Minimallohn v. Fr. und darüber.

Unternehmer-Verbände.

Die Papierindustriellen planen angeblich eine Betriebsreduktion. Der Verein der österreich-ungarischen Papierfabrikanten verhandelt nämlich folgende Mittheilung: „Die österreichische Papierindustrie befindet sich seit einiger Zeit in einer sehr prekären Lage, die hauptsächlich durch die Ueberproduktion und den erschweren Export herbeigeführt worden ist. Es fanden bereits einige Versammlungen der Papierfabrikanten statt, in welchen eine Verminderung der Produktion ernstlich ins Auge gefaßt wurde.“ — Trotzdem werden die elenden österreichischen Preiskämpfe, welche die Entwicklung der Papier- und graphischen Industrie hemmen, aufrechterhalten. Der Zeitungs- und Kalenderstempel, die Hinderung der Verbreitung der Prezerzeugnisse durch den famosen § 23 des Prezgesetzes, diese kostbaren Kleinode der österreichischen Gesetzgebung dürfen nicht verloren gehen.

Ein Vorkauf für Borag. Die Borag Company in London und die Inhaber der Pacific Borag Works in Nordamerika, Besitzer der meisten Boragruben der Welt, fanden sich vor einigen Tagen in Paris zu einer Konferenz ein, um auch die Gruben der Société Anonyme an sich zu bringen. Die Verhandlungen führten zum Ziele. Die Société Anonyme ist nunmehr in den Besitz der vorgenannten Gesellschaften übergegangen. Die drei Unternehmungen werden Borag Consolidated Company Limited firmen und den Sitz in London haben. Das gegenwärtige Aktienkapital beträgt 400 000 Pf. Sterl. Die neue Gesellschaft erhöhte die Boragpreise vom 1. Januar 1899 ab um 1,50 fl. für trockene Waare und um 1,75 fl. für präparierte Waare. Die österreichischen und deutschen Fabriken, die gleichfalls in der Pariser Konferenz am 18. Dezember vertreten waren und das Rohprodukt von den Gruben der verschiedenen ausländischen Firmen beziehen, haben sich dieser Preissteigerung angeschlossen.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

1. Sitzung vom Donnerstag, den 5. Januar 1899, Nachmittags 5 Uhr.

In der heutigen ersten Sitzung des Jahres hat zunächst die Konstituierung der Versammlung zu erfolgen.

Der bisherige Vorsitzende Dr. Langerhans eröffnete die Sitzung mit einem Neujahrsgruß an die Versammlung und mit der einbringlichen Mahnung an die Mitglieder, auch im neuen Jahre fest und treu gegen die Angriffe auf die kommunale Selbstverwaltung zusammenzutreten.

Sodann bringt er zum Beginn der Arbeiten im neuen Jahre ein dreifaches Hoch auf den Kaiser und König aus und tritt darauf vom Plaze des Vorsitzers ab.

Stadtver. Spinola beantragt die Wiederwahl des bisherigen Vorsitzers durch Akklamation. Widerspruch dagegen wird von seiner Seite erhoben, obwohl Stadtver. Langerhans selbst Jettelwahl gewünscht hat. Die Wiederwahl desselben erfolgt einstimmig unter Beifallrufen der Versammlung. Stadtver. Langerhans nimmt die Wahl mit Dank und Stolz an.

Auch der Vizepräsident Stellvertreter Richelet wird durch Jurei einstimmig wiedergewählt und erklärt die Annahme der Wiederwahl.

Bei der Wahl der Revisoren tritt der Gegensatz, in welchem sich die beiden Fraktionen der Linken befinden, sofort scharf hervor:

Stadtver. Kreitling erhebt namens der neuen Linken Widerspruch gegen die Wiederwahl der bisherigen Revisoren Seibert, B. Gerike und Friederici. Er weist darauf hin, daß seine Fraktion als die zweitgrößte Anspruch auf die Stelle des stellvertretenden Vorsitzenden erheben könnte und auf die ihr früher ja schon zugestandene Stelle eines Revisors (Hellerriegel) nicht zu verzichten gewillt sei. Er schlägt statt Friederici den Stadtver. Frid vor und für den Posten eines der Revisoren-Stellvertreter den Stadtver. Wilschle. Aus der Jettelwahl gehen als gewählt hervor: Stadtver. B. Gerike mit 94 von 98 Stimmen, Stadtver. Seibert mit 88 Stimmen, Stadtver. Friederici mit 58 Stimmen. Außerdem erhalten Stadtver. Frid 88, Wilschle 3, Törner 2, Wille 1 Stimme.

Nach diesem Ergebnis der Wahl zieht Stadtver. Kreitling seinen Vorschlag bezüglich des Stadtver. Wilschle zurück. Stadtver. Kommen schlägt vor, neben Herrn Törner die Herren Frid und Wilschle als Stellvertreter zu wählen und insoweit dem Anspruch der neuen Fraktion entgegenzukommen. Herrn Friederici habe man seiner Zeit zum Revisor gewählt, weil er der erste Stellvertreter gewesen sei.

Bei der Jettelwahl werden 94 Jettel abgegeben. Es erhalten Stadtver. Törner 88, Frid 59, Wilschle 59; 6 Stimmen zerplittern, 26 Stimmzettel sind unbeschrieben.

Von den Gewählten erklären die Stadtver. Frid und Wilschle, die Wahl nicht annehmen zu können. Die dadurch notwendig gewordenen anderweitige Wahl wird in der nächsten Sitzung stattfinden.

Auch im Jahre 1899 sollen die ordentlichen Sitzungen der Versammlung am Donnerstag von 5 Uhr ab abgehalten werden.

Die Neuwahl der ständigen Ausschüsse für die Wahl der unbesoldeten Gemeindebeamten, zur Begutachtung der Vorlagen wegen Anstellung bezw. Pensionierung besoldeter Gemeindebeamten und Lehrer, für Petitionen, Rechnungssachen und Wahlprüfungen) unterbleibt, da auf Antrag Cassel beschloffen wird, diese Ausschüsse in der bisherigen Zusammensetzung bestehen zu lassen. Dasselbe geschieht hinsichtlich derjenigen Ausschüsse und gemischten Deputationen, welche, schon 1898 ernannt, ihren Auftrag noch nicht erledigt haben.

Vom Bürgermeister Rischner kommt ein Schreiben zur Verlesung, inbalt dessen der Oberpräsident die im November statt-

gehabte Wiederwahl von sieben Stadträthen bestätigt hat. Die Verlesung wird von verschiedenen Seiten mit dem Aufre: Wo bleibt Rischner? Wo bleibt der Oberbürgermeister? begleitet. — Auch die Wiederwahl des Rammereers Raab ist bestätigt worden.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten. Ueber die künftige Verwendung der jährlichen Zinsen aus dem Fonds für gewerbliche Ausstellungen zur Prämierung besonders tüchtiger Schüler der städtischen Hochschulen, worüber der Gewerbe-Deputation die Bestimmung überlassen bleiben soll, hat sich der niedergesetzte Ausschuß mit der Mahnung geeinigt, daß hinfür der Fonds allgemein zur Unterstützung solcher Schüler dienen soll, da das Prämienwesen bei den früheren Lehrlingsausstellungen schließlich fast zu einem Prämienwesen ausgeartet sei.

Der Ausschuhentwurf gelangt ohne Diskussion zur Annahme.

Die Vorlage wegen Verlegung eines Theiles der städtischen Bibliothek und der Görig'schen Bibliothek in das städtische Gebäude Zimmerstraße 91 beantragt Stadver. Schwabe wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache durch einen Ausschuß vorberathen zu lassen.

Stadtver. Bruns: Ich habe nichts gegen das vorgeschlagene Provisorium, halte aber auch einige abgemessene Bemerkungen für nöthig. Die Vorlage stützt sich auf unsern Beschluß vom 29. März v. J.; in demselben blieb es aber damals, daß mit der Errichtung einer Zentralbibliothek möglichst rasch vorgegangen werden möchte. In der Vorlage ist davon mit keinem Wort die Rede; vielmehr heißt es darin, daß es sich keineswegs um grundlegende Änderungen handeln würde, und es wird sogar in Aussicht gestellt, daß späterhin die beiden jetzt getrennten Bibliotheken wieder zusammengelegt werden sollen. Das heißt doch nicht, unsern Beschluß ausführen. Nachdem wir am 29. März unseren Beschluß gefaßt haben, kommt der Magistrat jetzt nach dreiviertel Jahren mit seinem Antrage, der provisorisch Abhilfe schaffen soll, bevor dem in der Resolution ausgesprochenen Gebanen näher getreten werden kann. Das ist doch denn eine Art, Beschlüsse der Schweserbehörde „auszuführen“, die an Rücksichtslosigkeit kaum etwas zu wünschen übrig läßt. Auch Vorschläge behufs Veranschaulichung der Bibliothek vermissen wir, obwohl angeichts der Klagen der Bibliothekverwaltung längst vom Magistrat höhere Mittel hätten im Etat beantragt werden müssen, damit ein derartiges Bedürfnis weiter Volksekreise endlich befriedigt werde. (Beifall.)

Die Vorlage geht an einen Ausschuß.

Mit der Errichtung einer neuen — der 13. — Realschule im Danaplatzviertel auf dem städtischen Grundstück am Schleswiger Ufer hat sich der Ausschuß einverstanden erklärt. Doch soll gleichzeitig der Magistrat ersucht werden im Hinblick auf das nachgewiesene Bedürfnis nach einem Söllgymnasium, die Errichtung eines solchen resp. die Verlegung einer höheren Lehranstalt vom Centrum nach den Stadttheilen Tempelhofer Vorstadt und Moabit-Hanaplatz scheinung in Angriff zu nehmen.

Referent Stadver. Esmann bemerkt, es habe im Ausschusse Einstimmigkeit darüber geübt, daß in Bezug auf Gymnasien in verschiedenen Stadttheilen ein wahrer Rothlauf bestehe. Der Stadttheil vor dem Haleschen Thor habe überhaupst kein Gymnasium; aus Moabit seien fast 600 Kinder genöthigt, Gymnasien der inneren Stadt zu besuchen. Im Zentrum der Stadt seien zuviel Gymnasien, so daß sich die Verlegung der einen oder der anderen Anstalt nach der Peripherie wohl empfehlen würde.

Die Veranlassung beschließt nach den Ausschuhentwürfen.

Die weitere Verfolgung der Entwürfe zur Ueberleitung der elektrischen Hochbahn in eine Unterpflasterbahn hat der Magistrat als ausichtslos aufgegeben und eröffnet die Verhandlung unter ausführlicher Darlegung der diesem Projekt entgegenstehenden unüberwindlichen Schwierigkeiten in juristischer, technischer und finanzieller Beziehung.

Ohne Diskussion nimmt die Versammlung von der Zuschrift des Magistrats Kenntnis.

Schluß 7 1/2 Uhr.

Nach der Geschäftsübersicht der Stadtverordneten-Versammlung für das Jahr 1898.

Nach der Geschäftsübersicht der Stadtverordneten-Versammlung für das Jahr 1898 haben 37 öffentliche und 30 nicht öffentliche Anträge der Versammlung stattgefunden. Ausschuh-sitzungen fanden 131 statt. Davon entfielen: 1. auf die ständigen Ausschüsse, und zwar: a) für die Wahlen von unbesoldeten Gemeindebeamten 11, b) für Rechnungssachen 6, c) für Petitionen 6, d) für die Vorlagen wegen Anstellung bezw. Pensionierung von Beamten, Lehrern 6, e) zur Vorprüfung der Gültigkeit der Stadtverordnetenwahlen 4. 11. Auf die von der Versammlung zur Vorberathung einzelner Angelegenheiten eingesetzten 61 Ausschüsse 98. Außer den Ausschüssen ad hoc sind 6 gemischte Deputationen eingesetzt worden. 111. Die Abtheilungen traten zusammen, und zwar: die II. und IV. Abtheilung 28 Mal, die I. Abtheilung 28 Mal, die III. Abtheilung 28 Mal, die V. Abtheilung 28 Mal. IV. Es sind eingegangen: A. Vorlagen des Magistrats, und zwar: a) zur Beschlußfassung 355, b) zur Kenntnisaufnahme 71, c) Rechnungssachen (inkl. 93 Rotationsantwortungen etc.) 261, d) Wilschle 8826 (gegen 3803 im Vorjahre und 3257 im Jahre 1896), e) Anstellungssachen betreffend: verschiedene Gemeindebeamte 508, Lehrer 315, Lehrerinnen 185, zusammen 1008, f) Pensionierungssachen 135, g) Unterstützungssachen 115, h) Proteste gegen die Gültigkeit von Stadtverordneten-Wahlen, i) Einwendungen gegen die Gültigkeit der Gemeinde-Wählerlisten, k) Naturalisationsgesuche 98, zusammen 6927. B. Selbständige Anträge von Mitgliedern der Versammlung 26. C. Anfragen von Mitgliedern der Versammlung 2. D. Petitionen, 198 Veranlassungssachen, zusammen 6151. Außerdem: Eingaben, welche durch Auslegung erledigt sind 83. Personalveränderungen sind im Laufe des Jahres 1898 bei den städtischen Behörden wie folgt vorgekommen: Eingetretene sind: beim Magistrat 1. Stadtrath Dr. Münsterberg am 17. März, 2. Stadtrath Kaufmann am 18. Oktober; bei der Stadtverordneten-Versammlung 1. Drense, 2. Feisch, 3. Homann, 4. Maas, 5. Marggraf, 6. Raab, 7. Schröder am 6. Januar, 8. Friedrich Goldschmidt (II) am 10. Februar, 9. Bremer am 10. März, 10. Krause am 12. Mai, 11. Jden, 12. Knuth, 13. Körte, 14. Schulze am 15. Dezember. Ausgetretene sind: beim Magistrat 1. Stadtrath Wille am 1. April, 2. Oberbürgermeister Jelle am 1. Oktober (Amtsniederlegung); bei der Stadtverordneten-Versammlung 1. Wohlgenuth (in der Nacht vom 17. zum 18. Januar verstorben), 2. Reich am 28. März (durch Tod), 3. Dr. Leo am 30. Juni (Tod), 4. Frenzel am 27. Dezember (Tod), 6. Hellerriegel am 26. Oktober (Amtsniederlegung).

Annunzio-Krankenkassen.

Alle städtischen Berliner Innungen hat der Vorsitzende der Gewerbe-Deputation des Magistrats, Geh. Regierungsrath Friedel, die nachfolgende Aufforderung richten lassen: Nach § 90 des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung vom 24. Juni 1897, welches mit dem 1. April 1898 in Kraft getreten ist, finden auf die Innunzio-Krankenkassen außer den Vorschriften des § 73 des Kranken-Versicherungsgesetzes auch die §§ 34 bis 39, 45 Abs. 5 und 47 Abs. 3 bis 6 des letzteren entsprechende Anwendung. Artikel 6 des neuen Gesetzes bestimmt unter Ziffer 4 der Uebergangsbestimmungen, daß die Innunzio-Krankenkassen ihre Statuten gemäß den Vorschriften dieses § 90 zu ändern haben. Unter Befestigung der bis jetzt gültig gewesen abweichenden Bestimmungen werden in die Statuten der Innunzio-Krankenkassen mithin nunmehr die Bestimmungen des Kranken-Versicherungsgesetzes bezüglich der inneren Organisation und Verwaltung der Krankenkassen aufzunehmen sein. Eine Abweichung ist nach § 90 a. a. O. nur soweit gestattet, als a) die Kassenverwaltung ausschließlich den Gesellen (Gehilfen) und Arbeitern übertragen werden kann

und b) unter der Voraussetzung, daß die Zunftmitglieder die Hälfte nicht ein Drittel der Kostenbeiträge aus eigenen Mitteln bestreiten, beschloffen werden kann, daß der Vorsitzende sowie die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes und der Generalversammlung von der Zunft zu bestellen sind. Von vorgenannten beiden, besonderen Möglichkeiten abgesehen, sind in das Statut der Zunft-Krankenkasse also aus dem Kranken-Versicherungsgesetze aufzunehmen über a) Wahl und Zusammenfassung des Vorstandes (§ 34), b) ehrenamtlicher Charakter des Vorstandes, c) Regelung etwaiger Entschädigung, Ablehnung der Wahl zum Vorstand (§ 34a), d) Vertretung der Kasse durch den Vorstand nach Inhalt, wie nach Art der Legitimation des Vorstandes (§ 35), e) Befugnisse der Generalversammlung (§ 36), f) Wahl und Zusammenfassung der Generalversammlung (§ 37), g) Vertretung der Arbeitgeber (Zunftmitglieder) im Vorstande und in der Generalversammlung der Kasse (§ 38), h) Berechtigung der Aufsichtsbehörde, die Befugnisse und Obliegenheiten der Kassenglieder selbst oder durch von ihr zu bestellende Vertreter wahrzunehmen, so lange der Vorstand oder die Generalversammlung nicht zu Stande kommt oder die Organe der Kasse die Erfüllung ihrer gesetzlichen oder statutenmäßigen Obliegenheiten verweigern (§ 46, Absatz 5), h) Schließung oder Auflösung der Zunft-Krankenkasse (§ 47 Abs. 3-6). Zum Schluß werden die Vorstände angewiesen, das Kassensstatut unter Beobachtung der gesetzlichen und statutenmäßigen Vorschriften einer Abänderung zu unterziehen und diesen Entwurf der Gewerbe-Deputation in zwei Exemplaren (unter Beifügung der notwendigen Unterlagen) bis zum 1. April d. J. zur Einholung der Genehmigung einzureichen, wobei zugleich darauf verwiesen wird, daß nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist (soweit nicht die Bestimmungen des § 100b Anwendung finden) die Zunft-Krankenkasse gemäß Artikel 6 Ziffer 3 geschlossen wird.

Tokales.

In der Versammlung des Wahlvereins für den 4. Reichstagswahlkreis Osten, die am kommenden Dienstag in der Königsbank, Große Frankfurterstr. 117, stattfindet, wird Genosse Paul Singer referieren. Die Parteigenossen werden ersucht, für zahlreiche Beteiligung Sorge zu tragen. Zur Agitation für diese Versammlung können am Sonnabend in den zahllosen Versammlungshandzetteln in Empfang genommen werden. Wir bitten, diese Zettel vor allem in den Bezirken zu verteilen. Ferner können die Mitglieder, so lange der Vorrath reicht, in den Zahlstellen noch Protokolle unentgeltlich in Empfang nehmen. Der Vorstand.

Zur Lokalliste. Am Sonnabend soll für Arbeiter der Firma Siemens u. Halske in Heinrichs Festhallen, Wilmersstr. 61, eine Jubiläumssfeier abgehalten werden. Dies Lokal steht der Arbeiterschaft nicht zur Verfügung, es wird ersucht, sich dementsprechend zu verhalten.

Das Lokal von Imbs, Ostbahnhof, steht der Arbeiterschaft unter den bekannten Bedingungen zur Verfügung. Die Lokalkommission.

Die Gewerbe-Inspektionen

für die Stadt Berlin veröffentlichten in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ und dem Amtsblatt der Igl. Regierung zu Potsdam das Folgende über die Begrenzung ihrer Bezirke und ihre Sprechstunden: I. Inspektion Mariannenplatz Nr. 21 (umfassend die Polizeireviere 22-26, 28, 30, 41-46, 47-49, 52-54, 65, 66, 70, 79, 86, 87, 93-96 und 102.) II. Inspektion Georgenkirchplatz 21 (Reviere 1, 2, 9-21, 27, 29, 38, 40, 46, 50, 51, 55, 59-62, 68, 80, 81, 88-90, 92, 97-99 und 101.) III. Inspektion Paulstraße Nr. 24 (Reviere 3-8, 31-37, 39, 56-58, 63, 64, 67, 69, 71-78, 82-85, 91, 100 und die Stadt Charlottenburg. Sprechstunden: Dienstag und Freitag 12^{1/2} bis 1^{1/2} Uhr, Donnerstag 7-8 Uhr Abends. Am 1. und 8. Sonntag im Monat am Sommerhalbjahr 8-10 Vormittags, im Winter bei der III. Inspektion 12-2, bei der I. und II. 8-10 Uhr Vormittags. — Die Arbeiter thun gut, sich diese Mittheilung auszuschnneiden und für vorkommenden Bedarf aufzuheben.

Die Lohnverhältnisse in den Betrieben der Töpferei-Versehungsgewerkschaft

behandelt der letzte Jahrgang des Berliner „Statistischen Jahrbuchs“ auf Grund des lohnstatistischen Materials, das die Gewerkschaft des Berliner Statistischen Amtes für 1896 aus den Lohnlisten mitgetheilt hat. Ueber 4 M. pro Tag verdienten bei den Formern, Modellieren u. s. w. 68,4 pCt. der Beschäftigten (davon 28,1 pCt. über 6 M.), bei den Porzellanmalern 68,9 pCt. (davon 33,9 pCt. über 6 M.), bei den Drehern und Schleifern 71,4 pCt. (davon 18,5 pCt. über 6 M.). Bei den Töpfern verdienen die meisten, nämlich 62,4 pCt., nur 3-5 M. (27,2 pCt. darüber, 10,4 pCt. darunter). 3-5 M. verdienen ferner bei den Ofenmachern 63,2 pCt. (22,1 pCt. darüber, 14,7 pCt. darunter), bei den Ofenarbeitern und Brennern 80,7 pCt. (6,5 pCt. darüber, 12,8 pCt. darunter), bei den Betriebsarbeitern verschiedener Art 77,4 pCt. (15 pCt. darüber, 7,6 pCt. darunter). Unter den gewöhnlichen Arbeitern war am stärksten mit 75,8 pCt. die Lohnklasse 2-4 M. vertreten (darüber verdienten 10,6 pCt., darunter gleichfalls 10,6 pCt.). Von den Arbeiterinnen standen die Malerinnen mit allein 77 pCt. in der Lohnklasse 1^{1/2}-2 M. (darüber verdienten 16 pCt., darunter 7 pCt.). Bei den gewöhnlichen Arbeiterinnen verdienten 62,4 pCt. 1-2 M. (17,1 pCt. darüber, 20,5 pCt. darunter). — Die Beschäftigungsdauer in einem und denselben Betriebe war am höchsten bei den Formern u. s. w., von denen allein 69,4 pCt. über 300 Tage und 20 pCt. 300 bis 300 Tage beschäftigt waren. Ueber 300 bzw. 200 bis 300 Tage beschäftigt waren ferner von den Porzellanmalern 56,8 bzw. 30,1 pCt., von den Drehern u. s. w. 50,3 bzw. 25,5 pCt., von den Ofenarbeitern u. s. w. 59,0 bzw. 23,1 pCt., von den Betriebsarbeitern verschiedener Art 51,6 bzw. 28,0 pCt. Dagegen waren z. B. von den Ofenmachern nur 6,7 pCt., von den Töpfern nur 1,8 pCt. über 300 Tage beschäftigt. Von den Ofenmachern waren allein 54 pCt., von den Töpfern 43,7 pCt. nicht über 50 Tage in demselben Betriebe beschäftigt.

Berliner Fleischpreise. Im November der 1896 (bzw. 1897, 1896, 1895) war im Markthallen-Kleinhandel der Durchschnittspreis (pro Pfund in Pfennig) berechnet aus den höchsten und niedrigsten Preisen der 13 Detailhallen für Rindfleisch: Küst 99 (101, 99, 97), Keule, Oberschale oder Schwanzstück 71 (71, 70, 70), Brust 64 (63, 62, 63), Bauch 56 (56, 54, 55); für Kalbfleisch: Keule oder Rücken 77 (78, 74, 74), Brust 68 (66, 64, 66), Schulterblatt oder Bauch 61 (61, 58, 59); für Hammelfleisch: Keule oder Rücken 71 (69, 67, 68), Brust oder Bauch 61 (59, 57, 58); für Schweinefleisch: Rücken oder Pippeser 81 (82, 74, 76), Schinken 69 (69, 62, 64), Schulterblatt oder Bauch 66 (64, 56, 58); für Speck 76 (75, 69, 72); für geräucherter Schinken 106 (103, 97, 100), ausgeschnitten 145 (143, 130, 141); für Schweinehälften 56 (60, 56, 63). Die Preise zeigen fast überall von 1896 an, vereinzelt sogar schon von 1895, eine meist konstante Aufwärtsbewegung, die beim Schweinefleisch, Speck und Schinken am erheblichsten ist (von 1896 an). Ruc Schmalz ist billiger geworden.

Wegen Vetelei wurden, wie das Berliner „Statistische Jahrbuch“ angiebt, im Jahre 1896 (bzw. 1895) von der Sicherheits-polizei 20 023 (17 764) Männer, 1363 (1066) Frauen, 662 (488) Kinder, überhaupt 22 048 (19 318) Personen aufgegriffen, von denen 10 019 (8729) Personen zur Haft eingeliefert, 9045 (8051) der Verhörde angeklagt, aber auf freiem Fuße belassen, 2984 (2528) verwahrt und entlassen wurden. Die im Jahre 1896 Aufgegriffenen vertheilten sich folgendermaßen auf die 12 Monate: Januar 2586, Februar 2545, März 1973, April 1536, Mai 1804, Juni 1357, Juli 1388, August 1755, September 160, Oktober 1679, November 2048,

Dezember 2259. Die Monats-Zahlen zeigen in jedem Jahre genau dieselbe Bewegung: sie fallen zum Sommer und steigen zum Winter. Zweifelloß spielt dabei die alljährliche, unter dem Einfluß des Wechsels der Jahreszeiten zu Stande kommende Zubezug- bzw. Abnahme der Arbeitsgelegenheit eine wichtige Rolle.

Postalisches. Aus wird geschrieben: So regelmäßig wie das Mädchen aus der Fremde kehrt jedesmal in einem hiesigen Lokalblatt der Kobessymus wieder auf die Promptheit in der Bewältigung der Neujahresbriefmassen beim Berliner Postamt, und das unter voller Namens- und Amtstitel-Nennung der „schneidigen“ Leiter und Vorbereiter der Organisation des Sortirgeschäftes! — Diesmal ist dem Lokalblatte aber ein kleines Malheur passiert! Die dem Ansehen nach schon vorher bestellte Notiz, die die prompte Bewältigung des Neujahresverkehrs meldete, erschien nämlich zu einer Zeit, wo früher allerdings die Neujahrsarbeit meist fertig war, nur leider diesmal nicht! Denn diesmal hatte sich das Postamt vollständig festgesetzt! Während es früher wenigstens meist gelang, der Briefmassen spätestens in der Nacht vom 1. zum 2. Januar Herr zu werden, war man diesmal erst am 4. (vierten) Januar gegen Mittag im Stande, den Postanstalten die letzten Neujahrsbriefe zur Bestellung zu übergeben!

Woher das kommt? — Ja, — das genau zu schildern, würde dem „Vorw.“ sicher einige Veredigungs-Mühen auf den Hals laden und auch hier räumlich zu sehr ins Breite gehen! — Nur soviel sei bemerkt: Neben der Hauptfache, den schon für den gewöhnlichen Briefverkehr absolut unzureichenden Räumen für das Sortirgeschäft beim Postamt waren eine ganze Menge in den Akten sich ganz schön ausnehmende, praktisch aber — wie Figura zeigt — gelinde gesagt, ungewöhnliche Einrichtungen daran schuld, daß es zu diesem in der Geschichte des Postamtes unerbörten „Meister“ (technisch ausgedrückt) kommen konnte! — So kam es, daß ein anderes hiesiges Blatt unter Hinweis auf die auf fallende große Verzögerung der eigenen Briefschaften jenem Lokalblatte widerprechen mußte!

Fahr- und Fachschule in Berlin. Aus den Verhandlungen der Kommission für die Errichtung einer Fahr- und Fachschule in Berlin, die am 3. d. M. im Rathhause stattfand, ist zu berichten, daß die vorgetragenen Grundzüge der Organisation der Kommission fanden. Der Kostenaufschlag wurde auf 18 350 M. festgelegt, in der Annahme, daß die in Frage kommenden Berufsvereinigungen zur Erhaltung der Fahr- und Fachschule entsprechende jährliche Zuschüsse leisten werden. An Gebühren für den Unterricht z. B. sollen für den Schüler und Monat 20 M. festgelegt werden; weniger Vermittelte sollen für monatlich 6 M. an dem Kursus teilnehmen dürfen. Als ein zur Anlage der Fahr- und Fachschule geeignetes Terrain wurde ein solches an der Prinzen-Allee auf dem Seebadbrunn bezeichnet, auf welchem die erforderlichen Baulichkeiten nach besonderem Anschlag herzustellen seien. Die Kommission erklärte einstimmig die Errichtung einer Fahr- und Fachschule als dringendes Bedürfnis.

Zu den letzten Tagen des alten Jahres haben 44 Militär-anwärter in hiesigen Diensten Zahlungsbefehle an den Magistrat ergeben lassen. Es handelt sich hiesigen Blättern zufolge um Gehaltsnachforderungen, die zur Unterbrechung der vierjährigen Verjährungsfrist zur richterlichen Kenntniß gebracht werden mußten. Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Juli 1892 über die Befreiung von Kommunalbeamten-Stellungen mit Militäranwärtern kann die Anstellung der Letzteren auf Probe erfolgen oder einer Probendienstleistung, die gewöhnlich sechs Monate, höchstens aber ein Jahr betragen darf, abhängig gemacht werden. Der Magistrat hat den letzteren Weg gewählt. Nun soll der Anwärter während der Probendienstleistung drei Viertel seines Gehalts, während der Anstellung auf Probe und natürlich auch nach seiner fester Anstellung das volle Stelleneinkommen erhalten. Der Magistrat hat aber den Begriff „Probendienstleistung“ bis zu dem Zeitpunkt des Einrückens in eine etatsmäßige Stelle ausgedehnt, was wieder von dem erfolgreichen Bestehen einer Prüfung abhängig gemacht wird. Das dauert jetzt ungefähr zwei Jahre. Während dieser ganzen Zeit erhielten also die Militäranwärter nur drei Viertel des Stelleneinkommens, weshalb sie daher Nachzahlung des fehlenden Viertels für die über das erste Halbjahr hinausliegende Zeit beanspruchten. Nach dem Erfolge der Postaffizienten in gleicher Rechtsangelegenheit vor dem Reichsgericht, der offenbar die Veranlassung zu vorliegendem Rechtsstreit gewesen ist, erscheint der Prozeß für die Militäranwärter nicht aussichtslos.

Glendstatistik. Im vorigen Monat nährigten im Männer-Alter 20 280 Personen, im Frauen-Alter 2973 Personen. Arbeitsnachweis erbitet der Verein für Männer Wilmersstr. 55/56, für Frauen Büllersstr. 5.

Der erste Müllschmelzofen in Berlin, den bekanntlich die Gesellschaft „Müllschmelze“ in der Gitschinerstraße errichten läßt, soll mit dem 1. L. M. in Betrieb gesetzt werden. Der Ofen, welcher über 2000 Grad Hitze widersteht, soll täglich 1000 Zentner Müll befähigen.

Von dem verschwundenen Professor Otto Harnack fehlt auch heute jede Kunde.

Ein „Zulieferer“ und seine Folgen. Der Gastwirth F. betreibt in der Blumenstraße eine Wirtschaft. Am Neujahrstage machte ein im Lokale anwesender Gast den Wirth auf ein Insuperat aufmerksam, das sich in einer hier weit verbreiteten Zeitung befand und wonach sich die 16-jährige Tochter des Gastwirths und ein junger Mann, der früher in dem F.'schen Lokale verkaupte, als Verlobte ankündigten. Da sich dieser junge Mann keines guten Vermögens erfreute, waren die Eltern über den leichtsinnigen, hinter ihrem Rücken begangenen Schritt der Tochter sehr empört, um so mehr, als sie dieselbe immer strengere gehalten hatten. Nach Schluß des Geschäfts stellten die Eltern ihr Kind zur Rede; die angeblich Verlobte wollte aber von der ganzen Angelegenheit keine Ahnung haben. Davon war der Vater jedoch so ohne Weiteres nicht zu überzeugen und er ließ der Tochter eine nachdrückliche Ermahnung zu Theil werden. Am folgenden Morgen entfernte sich das Mädchen, infolge der ihm Tags zuvor gewordenen Behandlung, aus der elterlichen Wohnung und hielt sich bis zum späten Abend bei Verwandten auf. Durch das ungewöhnliche Fernbleiben der Tochter glaubten die Eltern ihren Argwohn bestätigt, indem sie annahmen, daß sich dieselbe mit ihrem „Bräutigam“ so lange umhertreibe. Als das Mädchen daher zurückkehrte, machte der Vater von seinem Väterlichen Rechte in so weitgehendem Maße Gebrauch, daß sein Kind noch in derselben Stunde aus dem Hause floh. Als am anderen Tage der Familienzwist und seine Ursache unter den Gästen des Lokales bekannt wurde, stellte es sich heraus, daß einige junge Leute das Insuperat hatten einladen lassen, um das fest sehr zurückhaltend auftretende junge Mädchen zu hänseln. Der Gastwirth machte nun zwar seinen Argz in einer für die Urheber des „Scherges“ recht unangenehmen Weise Luft, leider ließ sich aber dadurch sein Kind nicht zurückrufen. Da auch die Verwandten von dem Verbleib des Mädchens nichts wissen, so ist es garnicht ausgeschlossen, daß sich das in seiner Ehre gekränkte Mädchen irgend ein Leid angethan hat.

Die Direktion von Mähr's Varietés in der Oranienstr. 24 theilt uns mit, daß trotz des Brandes, von dem das Theater in der Nacht zum Montag heimgeführt wurde, allabendlich gespielt wird.

Gestern früh sind im Straßenverkehr zahlreiche Unfälle durch plötzlich entstandene Glätteis vorgekommen. Auf den Unfall- und Rettungstationen wurden viele Personen eingeliefert, die durch Fallen sich verletzt hatten. Noch zahlreicher stürzten Pferde, von denen man die weggeschafft werden mußten. Einige Thiere wurden sofort getödtet. Die Pferdebahnen und Omnibusse konnten wegen der Glätte nur Schritt fahren. Besonders schwierig war das Fahren für die Brauerwagen und die Wagen der Feuerwehr, die gezwungen waren, Vorspann zu nehmen.

Die Schieleret zwischen den beiden Italienern, über die wir aus der Limesstr. 201 berichtet haben, scheint den Verurtheilten nicht allzu gefährlich zu werden. Am schwersten war Celeste Raffi verletzt, der sich durch zwei Schüsse in den Hals tödten wollte, nachdem er seinen Kompagnen Carlo Ghioffallo angeschossen hatte. Beide sind schon wieder so weit, daß sie gestern bemonnen werden konnten.

Eine eigenartige Beleuchtung hat der zwischen der Monumenten-Brücke und der verlängerten Rathhofsstraße liegende Theil der vor kurzem regulirten Monumenten-Straße aufzuweisen. Hier sind nämlich Laternen aufgestellt, in denen Gas-Kerzen brennen, eine Art der Straßenbeleuchtung, welche sonst in und bei Berlin nicht wieder zu finden ist, da der Gasäther für gewöhnlich nur bei der nächsten Ausführung von Straßenregulirungen und in diesem Falle stets als offene Flamme zu Beleuchtungszwecken verwendet wird. Jedenfalls ist der Schein, welchen das Licht des Gasäthers verbreitet, viel intensiver und weiter reichend, als dies bei den Petroleumlaternen der Fall ist.

Die Feuerweh als Thürschlüssel. Zu der am 4. Januar von uns wiedergegebenen Notiz theilt uns Herr E. Ober, Schweinestr. 10, folgendes mit: „Es ist nicht wahr, daß ich, wie polizeilich mitgetheilt wird, meinen Hausschlüssel in der scaglichen Nacht vergessen hatte; der Fall lag vielmehr so, daß die Hausthür nicht aufging, weil vorher jemand versucht hatte, das Schloß mit einem Dietrich zu öffnen. Bei diesem Experiment war der Eisenbraß so fest in das Schloß hineingedreht worden, daß nach dem niemand im Stande war, das Schloß wieder in Funktion zu setzen. Mehrere Stunden war ich vergeblich bemüht gewesen, die Hausthür zu öffnen, ein Schlosser war nicht aufzutreiben und der Nachtwächter konnte nicht helfen. So blieb mir denn als einzige Rettung nur noch die Feuerwehr.“

Die Einweihung des neuen Beethoven-Saales ist, wie wir schon berichtet haben, in günstigster Weise verlaufen. Ueber die musikalische Ausführung, die Beethoven's würdig war, wollen wir uns hier nicht des Näheren auslassen, da unser Musikreferent noch Gelegenheit haben wird, sich über die künstlerischen Darbietungen eingehend auszupressen. Nachtrag: Wir haben aber unferem gefrigen Bericht, daß die Akustik des Beethoven-Saals eine vorzügliche ist, und zwar in allen Theilen des Saales — was um so erfreulicher, da es bis jetzt noch nicht gelungen ist, die Akustik für die Paukunst auf rein wissenschaftliche Grundlage zu stellen.

Vollständliche Kurse von Berliner Hochschullehrern. Im Januar und Februar wird die zweite Serie von sechs Vortragskursen stattfinden. Jeder Kursus wird wieder sechs Abende von je 1^{1/2} stündiger Dauer umfassen. Die Vorträge beginnen um 8^{1/2} Uhr Abends und sind für Männer und Frauen zugänglich. Programm: 1. Montag: Professor Dr. Harnack über „ausgewählte Kapitel der Wärmelehre“, im Physikalischen Institut, Reichstagsufer 7/8, beginnt am 16. Januar. — 2. Dienstag: Dr. Fischer über Kupfer, Zink und andere technisch wichtige Metalle“ in der Vandoitshochschule, Invalidenstraße 42, beginnt am 16. Januar. — 3. Dienstag: Professor Dr. Karl Müller über „unser pflanzliches Rohstoffmaterial mit besonderer Berücksichtigung des thaligen Brotes“ in der Vandoitshochschule, Invalidenstraße 42, beginnt am 17. Januar. 4. Mittwoch: Prof. Dr. G. Frey über „Kathode und Anode“, im Hörsaal 26 der Königl. Universität, beginnt am 18. Januar. 5. Donnerstag: Prof. Dr. Friedrich v. Soden über „Kalium und seine Verbindungen“ in der Aula des Friedrich-Werderschen Gymnasiums, Dorothienstr. 13/14, beginnt am 19. Januar, und 6. Sonntag abends: Professor Dr. W. Wedding, Einführung in die Elektrotechnik mit Experimenten im Hörsaal 141 der Technischen Hochschule in Charlottenburg, beginnt am 7. Januar. Eintrittspreise zum Preise von 1 M. für den Kursus, sowie ausführliche Programme sind zu haben bei: Georg Welling, Jägerstr. 135, 6. Mund, Zigarrenhandlung, N.W., Friedrichstr. 92a, Gde. der Dorothienstraße, A. Schug, Remont, O. Holzmarktstr. 60, II (10 bis 1 und 4-6 Uhr), C. v. Tschendörfer, C. Sopschierstr. 19, Hof II (9-1 und 3 bis 6 Uhr), Trautwein'sche Buchhandlung, W., Leipzigerstr. 8, Zentralkasse für die Arbeiter-Wohlfahrts-Vereinigungen, W., Köpenickerstr. 23, II (8-3 Uhr). Die Eintrittspreise zum Kursus des Herrn Professor Dr. Wedding über Elektrotechnik sind vergriffen. — Die Mitglieder der hiesigen Arbeitervereine können ihre Billets durch den Herrn Generalsekretär Dr. Hille beziehen, welcher sich im Vorhause der Zentralkasse für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen, die die Kurie veranfaßt, befindet.

Theater. Im Schiller-Theater wird Sonntag Abend Wolfgang's Komödie „Das Lumpenkind“ wiederholt. Die erste Aufführung des Schwantes „Die Verbrannte“ von W. v. Wolter ist nunmehr bestimmt für Dienstag, den 10. Januar, angelegt. — Am „Heinrich Marschner's Abend“ der am Sonntag, den 8. Januar, im Bürgertheater des Rathhauses stattfand, kommen zum Vortrag: die große Arie aus Hans Heiling, „An jenen Tag“, Scene und Arie des Gailbert aus „Templer und Jüdin“, das Duett aus „Templer und Jüdin“, die Arie der Mutter aus Hans Heiling, das Duett der „Anna mit Konrad“, das Lied des „Barren“ aus der Komödie „Vomode und zahlreiche Vieder Marschner's. — Für die 2. Serie der vollständigen Kunstauffstellungen im Bürgertheater des Rathhauses haben noch folgende Künstler Bilder und plastische Werke angemeldet: Otto Heib, Viktor Frenzelmann, Johannes Galy, Clara Wumpers, Hans Herrmann, Hermann Hildebrandt, E. v. Hoffmann, Curt Langhammer, Georg v. Meun. — Im Hörsaal der Urania (Taubenstraße) beginnt heute Herr Dr. Deibler mit dem Vortrag: „Kassen und Kassen“, einen aus fünf Vorträgen bestehenden Zyklus über „Vollstreckung“; die Wahl der Vorträge ist so getroffen, daß jeder für sich ein abgeschlossenes Ganze bildet.

Feuerbericht. Donnerstag Abend wurde die Feuerwehr nach Alexanderstr. 116a gerufen, wo ein kleiner Zimmerbrand abzuschließen war. Kurz vorher brannte Kretzner-Way 8 Wäpche in der Wohnung. Mittwoch hatte Brunnenstr. 112 Spiritus in einem geschlossenen Feuer gefangen, das verschiedene Holzgestelle zerstörte und mit einem Rohre abgelöscht werden mußte. Stephansstraße 30 ging altes Gerümpel in Flammen auf.

Aus den Nachbarorten.

Johannisthal-Nieder-Schöneweide. Den Mitgliedern des Arbeiter-Bildungsvereins wird bekannt gegeben, daß am Sonnabend die Generalversammlung bei Senfleben stattfindet. Mitglieder, welche Bücher aus der Bibliothek entnommen haben, werden ersucht, selbige mitzubringen.

Nizdorf. Die gestrige Gemeindevertreter-Sitzung beschäftigte sich unter anderem mit der Beleuchtungsfrage. In Folge des großen Bevölkerungszuwachses ist der Gasverbrauch in der Gemeinde derart gestiegen, daß die Produktionsfähigkeit der vorhandenen Gasanstalt dem Bedürfnis sehr bald nicht mehr genügen wird. Ueber die Nothwendigkeit der Abhilfe ist man sich lange einig; wie diese zu schaffen sei, hat aber die Gemeindevertretung bisher nicht festgelegt. Das Kuratorium der Gasanstalt hat jetzt unter Hinweis auf die Gutachten Sachverständiger und auf seine praktischen Erfahrungen der Gemeindevertretung als seine Ansicht unterbreitet, daß eine Gasanstalt großer Stills der Anlage einer den Bedürfnissen nur weniger Jahre genügenden kleineren Anstalt vorzuziehen sei und daß schleunigste Entscheidung dringend geboten wäre. Gestern verhandelte man nun über den Gumbertwerb zum Bau einer neuen Gasanstalt. Nach einer ausführlichen Sachdarlegung durch den Gemeindevertreter Rodin erklärte sich die Versammlung damit einverstanden, daß der etwa 15 Morgen große, der Gemeinde gehörige Platz V auf den Köllnischen Wiesen zum Bau einer größeren Gasanstalt benutzt werde. Außerdem genehmigte die Versammlung zwei Verträge über den Erwerb einiger Parzellen von zusammen sechs Morgen, die für die zukünftige Anstalt mit verwendet werden sollen. Die Baukosten werden auf 2 800 000 M. geschätzt. Aufgabe des Kuratoriums der Gasanstalt ist es nunmehr, mit einem Projekt hervorzutreten. Zur Vorbereitung einer größeren Anleihe wurde eine Kommission gebildet. — Herr Rodin theilt mit, daß die höhere Knabenschule am 1. April eröffnet werden könne. Als Leiter ist schon der Oberlehrer Dr. Dahme vom Luisenstädtischen Gymnasium gewählt worden. Bisher haben sich 150 Schüler gemeldet. — Aus dem Geschäftsbericht des Vorstehers ist zu entnehmen, daß 1896 im Orte 620 Unfallsanzeigen erfolgten. In 148 Fällen wurde das Verfahren behufs Bewilligung einer Rente eingeleitet. Am Schluß

des Jahres erhielten eine Unfallrente 390, eine Altersrente 100 und eine Invalidenrente 130 Personen. — Am Schlusse bewilligte die Versammlung drei Hauptlehrern, die sich benachteiligt fühlten, für das Jahr 1898/99 dieselben Bezüge, die 12 andere Hauptlehrer hatten. Es handelte sich um Differenzen von 70 bis 100 M.

Die Hausbesitzer in Schöneberg sind wegen der Verichte über die Miethserhöhungen, die wir dieser Tage brachten, schlecht auf den „Vorwärts“ zu sprechen. In Zuschriften, die den Lokalblättern zugehen, wird die von uns berichtete Thatsache theils bestritten, theils damit motiviert, daß in Folge des Bauaufschwungs, der früher grassirt hat, die Miethspreise höher weit hinter den in entfernten Vororten üblichen zurückgeblieben seien, trotzdem in Schöneberg Grund und Boden viel höher als dort im Preise stiehe. Diesen Ausflüchten gegenüber weiß jeder Kundige, daß die Steigerungen fast in ganz Schöneberg erfolgt sind und daß der Schaden des Bauaufschwungs längst wieder eingepolt ist. Wie bedenklich die Miethspreise in die Höhe gegangen sind, zeigen folgende, auf gut Glück herausgegriffene Beispiele: Eine drei Stod hohe, in der Magistrate belegene Wohnung von zwei Stuben mit Zubehör, die 1897 noch 255 M. Miethse kostete, ist jetzt für 330 M. vermietet; eine gleiche Wohnung in der Gustav-Frentagstraße, die jetzt 415 M. kostet, war im vorigen Jahre noch für 315 M. zu haben!

Bürgermeister Matting von Charlottenburg ist nicht unbedenklich erkrankt. Er leidet an Gallenstein und wird von großen Schmerzen heimgejagt.

Von einem Juge der Wannseebahn wurde am Mittwoch gegen 8 1/2 Uhr auf dem Bahnhof Groß-Borsichenstraße ein junges Mädchen überfahren und lebensgefährlich verletzt. Als der Zug auf der Station einlief, wollte das Mädchen ihr Aßtheil verlassen, kam aber zu Falle und wurde von den Mähdern des noch langsam sich bewegenden Zuges erfaßt. Es gelang sofort, den Zug zum Stehen zu bringen, und nur diesem Umstande ist es zu danken, daß die Verunglückte nicht völlig getödtet wurde. Immerhin sind die Verletzungen, die sie davon getragen hat, sehr schwer. Vor Schmerzen laut schreiend, wurde die Unglückliche in den Ladeschuppen des Bahnhofes gebracht, wo ihr ein Arzt die erste Hilfe angedeihen ließ. Ob das Mädchen, dessen Persönlichkeit noch nicht hat festgestellt werden können, mit dem Leben davonkommen wird, erscheint fraglich.

Ueber die Dauer der Schulpflicht haben die Regierungen zu Potsdam und Frankfurt a. O. eine Verfügung erlassen: Durch die Blätter ging die Nachricht, daß nach einem Erkenntnis des königl. Kammergerichts die Schulpflicht mit dem Tage der Vollendung des 14. Lebensjahres von selbst, also ohne förmliche Entlassung, aufhöre, sofern nicht in jedem einzelnen Falle die Schulpflicht durch eine besondere Anordnung des Orts-Schulinspektors verlängert worden sei. Ein dahingehendes Urtheil ist vom königl. Kammergericht am 20. Juni 1898 allerdings gefällt worden. Es handelt sich aber in diesem Falle nur um das Geltungsgebiet der Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen vom 11. Dezember 1845. Das in der Provinz Brandenburg bestehende Recht wird durch diese Entscheidung nicht berührt. Und die Regierung zu Frankfurt a. O. fügt noch hinzu: Was unsere Recht betrifft, so ist durch die Rechtsprechung des königl. Kammergerichts die Gültigkeit der hier maßgebenden Verordnungen und ihrer Bestimmungen über die Schulpflicht jeder Zeit anerkannt worden. Insbesondere ist die Anwendung, daß die Schule nicht berechtigt sei, eine Person, die das 14. Lebensjahr vollendet habe, in der Schule zurückzubehalten, noch durch Urtheil vom 18. November 1897 für unzutreffend erachtet worden.

Jugendliche Thorheit. Der neunjährige Schüler M. in Treptow hatte die Glasheide eines Automaten mit einem Stein zertrümmert und sich dann den ledernen Inhalt angeeignet. Der Venzel ward hierbei erlappt; er erhielt eine fühlbare Lektion und wurde dann dem Eltern zugewiesen.

Vollständiger ausgeraubt wurde in der Neujahrnacht ein Landhaus auf der Havelinsel Valentinswerder bei Spanbau. In das jetzt im Winter unbewohnte Landhaus, das dem Rentier Zimmermann in Berlin gehört, sind die Diebe, die auf dem Wasserwege angekommen waren, eingebrochen und haben fast die ganze Einrichtung an Betten, Wäsche und andern Gegenständen mitgenommen. Die Beute, deren Werth ca. 3000 M. beträgt, ist auf Säburen fortgeschafft worden; die Spur der Spühdäben führt nach Tegelort.

Soziale Rechtspflege.

Unabwendbarer Zufall. Die Kammer VI des Gewerbegerichts hatte den Restaurateur G. in seiner Abwesenheit zu einer Lohnentschädigung verurtheilt, und zwar auf Grund des § 41 des Gewerbegerichts-Gesetzes, wonach im zweiten Termin beim Nichterscheinen einer Partei die Behauptungen des Gegners als zugestanden angesehen werden können. Der Verurtheilte, der übrigens nur etwas zu spät kam, legte gemäß § 42 des genannten Gesetzes Einspruch ein und machte geltend, er sei durch ein plötzliches drittes Rasenbluten verhindert gewesen, pünktlich zu erscheinen. Diese Angabe wurde durch ein ärztliches Attest bestätigt. Zunächst brachte der Vellagte eine sogenannte Ausgleichsrechnung des Klägers bei. Das Gewerbegericht hob nunmehr seine frühere Entscheidung auf und wies den Kläger mit seiner Forderung ab. Es führte an, daß unter den obwaltenden Umständen in dem Rasenbluten ein unabwendbarer Zufall zu sehen sei, der den Einspruch als begründet erscheinen lasse. Für die materielle Entscheidung sei maßgebend, daß der Kläger schriftlich auf alle Ansprüche verzichtet habe.

Gegen den Lohnentschädigungs-Auspruch des Sattlers v. C. wandte der Vellagte Hilinski vor dem Gewerbegericht ein, daß der Kläger durch solche Arbeit einen Schaden von 42,95 M. verursacht habe. Diese Summe wollte der Vellagte gegen die geforderten 42 M. aufrechnen. Er spezialisierte seine Rechnung wie folgt: Arbeitslohn für einen Geffellen, der die erforderliche Nacharbeit besorgt hat, 19 M.; für die hierbei an einem Tage geleistete Hilfe des Werkmeisters Sellin 13 M. und 10,95 M. Materialschaden. Die Kammer II des Gewerbegerichts verurtheilte den Vellagten zu der Lohnentschädigung wegen unberechtigter Entlassung des Klägers, mit der Maßgabe, daß Vellagter sich darauf als Schadenersatz nur 26,95 M. anrechnen dürfe. Für die Hilfe des Werkmeisters bei den Nacharbeiten wurden dem Hilinski nur 2 M. statt der beanpruchten 13 M. zugewilligt. Der Gerichtshof war der Meinung, daß es auch ohne die höhere Arbeitskraft des Werkmeisters gegangen wäre und daß eine Thatächlichkeit dem Werkmeister zunehmende Nebenarbeit mit 2 M. angemessen honoriert sei. An Materialschaden erkannte das Gericht statt 10,95 M. nur 5,95 M. an, weil das fragliche Leder noch zu verwenden gewesen sei.

Eine lebensgefährliche Schlafkelle. Lohnansprüche, die zwei Dienstmädchen beim Gewerbegericht gegen den Restaurateur Walter geltend machten, beantwortete der Vellagte mit einer Wiberklage auf Schadenersatz, indem er anführte, die Mädchen hätten ohne Grund ihren Dienst plötzlich verlassen. Die Klägerinnen behaupteten dagegen, sie seien entlassen worden, weil sie nicht in einem im finstern Stock neben Trockenböden belegenen Räume schlafen wollten. Sie hätten einen anderen Schlafraum beansprucht, weil in dem ihnen zugewiesenen Raum vom Dache aus eingebrochen worden sei. Der Einbrecher hat den Stock der einen Klägerin zerschneiden. Die Weigerung der Mädchen, oben zu schlafen, war besonders durch die Mitteilung des Kellerwärters, daß er schon wieder Schritte auf dem Dache gehört habe, herbeigeführt worden. — Das Gericht erkannte die Lohnforderungen an, soweit sie sich rechtmäßig darthun ließen, und wies den Vellagten mit seinen Gegenansprüchen ab. Gewerberichter Krause führte begründend aus: Es erbringe sich, festzustellen, ob die Klägerinnen selbst die Arbeit niedergelegt hätten, denn sie wären dann berechtigt gewesen, weil der nächste Aufenthalt in dem Bodenraum mittelbar ihr Leben gefährdete.

Gewichts-Beitrag.

Streikvergehen! Vor der Strafkammer des Landgerichts Potsdam wurde am 4. Januar ein Prozeß verhandelt, der deutlich zeigt, wie von einer zu großen Wüde gegen streikende Arbeiter bei uns wirklich nicht die Rede sein kann. Während im Sommer vorigen Jahres in Potsdam ein Maurerstreik herrschte, ging der Angestellte, Maurergeselle Spilling, mit einem unbekannt gebliebenen Kollegen auf einen Bau, in dem der Maurer Knaupe, mit dem der Angestellte früher bei dem Maurermeister Lütke zusammen gearbeitet hatte, thätig war. Dabei wechselte er mit Knaupe einige Worte, die sich auf den Streik bezogen und sagte zu ihm: „Du sollst mitstreiken und arbeiten!“ Das Schöffengericht zu Potsdam hatte in diesen Worten zwar weder eine Drohung noch eine Rühigung gesehen, hatte den Angestellten aber wegen Hausfriedensbruch zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, weil das Unternehmen, einen Arbeitswilligen durch Mittel, welcher Art sie auch seien, zu zwingen, die Arbeit niederzulegen, unethisch und unerlaubt sei, und deshalb auch das Betreten des Grundstücks widerrechtlich gewesen sei.

Der Ankläger war damit aber noch nicht zufrieden. Er legte Verurteilung ein und verlangte eine höhere Bestrafung. In der Verhandlung vor dem Landgericht belundete der Zeuge Knaupe, ein fast tauber Mann, folgendes: Er habe den Angestellten und seinen Begleiter kommen gesehen und weil er befürchtet hätte, daß sie mit ihm über den Streik reden würden, sich auf dem Boden versteckt. Hier sei ihm nun der Angestellte nachgekommen und habe ihm zugerufen: „Du sollst mitstreiken und arbeiten!“ Der Begleiter des Angestellten habe daran die Drohung geknüpft, wenn er nicht mitstreike, so würde er auf die schwarze Tafel kommen und aus dem Verbanne ausgeschlossen werden. Dazu habe dann der Angestellte im Woggehen „ja ja!“ gesagt. Der Staatsanwalt beantragte daraufhin 6 Wochen Gefängnis, indem er hervorhob, wenn der Angestellte auch erst 18 Jahre alt sei, so müsse doch gerade solchen jungen Leuten zu Gemüthe geführt werden, daß es auf alle Fälle frevelhaft (!) sei, jemand zur Theilnahme an einem Streik drängen zu wollen. Der Angestellte hatte auch Verurteilung eingelegt. Sein Verteidiger, der Rechtsanwalt Wolfgang Heine aus Berlin, zog die Sicherheit der Zeugenaussage mit Rücksicht auf die Schwerhörigkeit des Knaupe in Zweifel. Er meinte aber, daß auch in den Worten „ja, ja“ keine Drohung liegen könne, und daß dem Angestellten sicherlich der Gedanke fern gelegen habe, es enthalte der Besuch auf dem fremden Bau ein „widerrechtliches Eindringen“. Uebrigens läge der Fall ungewöhnlich milde, denn wenn der Begleiter auch gedroht habe, so habe er nur mit einer geschicklich ganz zulässigen Handlung gedroht, denn es sei selbstverständlich, daß eine Incorporation, die zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen gegründet sei, solche Mitglieder ausschließen müsse, die den allgemeinen Interessen zuwiderhandeln und den Kollegen eine Schmutzkonzurrenz bereiten. Das sei in allen Ständen und bei allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Vereinigungen nicht anders. Der Staatsanwalt protestirte mit großem Eifer gegen den Ausbruch Schmutzkonzurrenz, denn der Zeuge habe nur von seinem ihm zutreffenden Recht Gebrauch gemacht, seine Arbeitskraft für jeden beliebigen Preis zu verkaufen. Dies veranlaßte den Verteidiger zu der Bemerkung, wenn der Inhaber eines Waarenhanfes seine Artikel für Preise ausbiete, für die der reelle Handwerker sie nicht einmal herstellen könne, und wenn er, wie das in Berlin geschehen sei, für eine Mark elf Schuhleistenmarken abgebe, so sei das in der Sprache des Herrn Staatsanwalts nur eine Ausübung des unüberwindlichen Rechts seine Artikel so zu verkaufen, wie er wolle, und es sei keine Schmutzkonzurrenz. Die öffentliche Meinung sei bei Geschäftsleuten anderer Ansicht darüber. Die Konsequenzen auf den vorliegenden Fall zu ziehen, überließ der Vertheidiger dem Gerichte.

Das Gericht zog nun diese Konsequenz nicht, wenigstens sprach es sich im Urtheile nicht darüber aus. Es erklärte aber, daß sowohl ein Hausfriedensbruch wie auch eine Bedrohung vorläge, denn mit den Worten „ja, ja“ habe sich der Angestellte die Drohung seines Begleiters mit Ausschluß aus dem Verbanne zu eigen gemacht. Da in solchen Fällen eine Störung der öffentlichen Ordnung vorliege, sei auch eine Erhöhung der Strafe auf einen Monat Gefängnis geboten.

Das Urtheil an einem solchen Urtheile ist immer, daß es einen jungen Mann, wie der Angestellte ist, nur um so fester an die Interessen seiner Kollegen und an die gemeinsame Sache seiner Klasse binden wird.

Wie es mit der Freiheit der Person in Preußen bestellt ist. Döse Festtage hat der Reisende Albert Winkler erleben müssen, welcher gestern der 139. Abtheilung des Schöffengerichts aus der Untersuchungshaft vorgeführt wurde. Wie sich durch die Verhandlung herausstellte, hat er fünf Wochen ungeschuldig in Haft gesessen. Im Jahre 1896 unterhielt Winkler mit einem Mädchen ein Verhältniß, das mit Heirath endigen sollte. Sie gaben dies auch dem Möbelhändler, bei dem sie für etwa 500 M. Sachen auf Abzahlung entnahmen, zu erkennen, und der Lieferant will dadurch betrogen sein, das Geschäft abzuschließen. Winkler zahlte bis zum Herbst vorigen Jahres auch nach und nach so viel ab, daß nur noch ein Rest von 100 M. verblieb. Da er fortwährend auf Reisen war und sich nur tagelang in Berlin aufhielt, so war es noch immer nicht zu der beabsichtigten Heirath gekommen. Als er Ende November v. J. wieder in Berlin eintraf, fand er die Wohnung seiner Braut leer, dieselbe war heimlich nach Köln verzogen und hatte sämtliche Sachen mitgenommen. Der Möbelhändler, der sich an Winkler hielt, hatte gegen diesen Angelegenheit wegen Betruges erstattet, in der Annahme, daß Winkler im Einverständnis mit seiner Braut gehandelt habe. Da Winkler als Reisender nun keine feste Wohnung hatte, so wurde er wegen Hausverdrachts in Haft genommen. Nachdem vorstehender Sachverhalt im Termine festgestellt worden war, sprach der Staatsanwalt sein Bedauern darüber aus, daß gegen den Angeklagten keine Anklage erhoben worden sei. Es sei kein Beweis für die Schuld des Angeklagten erbracht und beantrage er deshalb dessen Freisprechung. Der Vertheidiger A. A. Schlesinger wies darauf hin, daß ja jeder Geschäftsreisende vogelfrei sei, der eine feste Wohnung nicht habe und wegen irgend eines Vergehens angezeigt werde. Es sei bedauerlich, daß dem Angeklagten weiter keine Genugthuung werden könne, als einfache Freisprechung. Der Gerichtshof ordnete die sofortige Haftentlassung des freigesprochenen Angeklagten an.

Wegen Körperverletzung in Ueberschreitung des dienstherrlichen Nichtigkeitsrechtes hatte sich gestern der Kaufmann A. b. o. f. K. a. u. e. r. l. vor der ersten Strafkammer am Landgericht II zu verantworten. Derselbe war am Abend des 12. August ohne Korridor-schlüssel ausgegangen und hatte deshalb seinem Dienstmädchen Pauline Müller aufgegeben, acht zu geben, wenn er nach Hause komme und ihm dann zu öffnen. Das Mädchen hielt sich aber mit dem 8-jährigen Sohne der Herrschaft auf dem Ballon auf und so mußte Herr K. a. u. e. r. l. längere Zeit klingeln, ehe ihm geöffnet wurde. Darüber im hohen Grade ärgerlich, gab er, als er in den Korridor trat, zuerst seinem Sohne eine schallende Ohrfeige, weil dieser nicht rechtzeitig zu Velt gegangen, und dann gab er dem Dienstmädchen einen Schlag an den Kopf, so daß sie an die Kante eines Spindels schlug. Dann gab er ihr noch ein paar Augenklöpfe unter der Drohung, Morgen werde er sie ganz todt schlagen. Das Mädchen hat dabei eine Ohrverletzung beziehungsweise einen Riß im Trommelfell davongetragen. Sie ist wegen dieser Verletzung längere Zeit in ärztlicher Behandlung gewesen und behauptet, seit der Zeit schwerhörig zu sein. Der Angeklagte und seine Frau behaupten, das Mädchen sei schon vorher schwerhörig gewesen, was dieses eidlid in Abrede stellte. Der behandelnde Arzt erklärte gutathlich, daß er neben einer alten eine neue noch blutige Verletzung des Trommelfelles gefunden habe, doch könne er nicht sagen, ob die eingetretene Schwerhörigkeit eine Folge der alten oder der neuen Verletzung sei. Der Gerichtshof gelangte zunächst zu der Ueberzeugung, daß die Bedrohung mit dem Tod-

schlagen nicht ernst zu nehmen sei und sprach den Angeklagten in diesem Punkte frei. Bezüglich der Körperverletzung erkannte der Gerichtshof, daß das Gefinde zwar nach § 77 der Gefinde-Ordnung wegen Scheltworten oder geringen Thätlichkeiten keine gerichtliche Genugthuung fordern kann, wenn es durch ungebührliches Betragen die Herrschaft zum Zorn gereizt hat, hier liege aber nur eine Nachlässigkeit eines Diensthöten vor und das sei kein Grund, um in Zorn zu gerathen. Der Fall liege aber milde und deshalb sei nur auf dreißig Mark Geldstrafe erkannt worden.

Wie viele Monate Gefängnis hätte es für einen Arbeiter geüht, wenn dieser einen Unternehmer oder Streikbrecher mit derselben Rohheit behandelt hätte?

Vor dem Schöffengerichte Jülich hatte sich der Schriftfeger J. Hofmann wegen Vergehens wider § 153 der Gewerbe-Ordnung zu verantworten. Er soll während der vorjährigen Differenzen in der Druckerei der Nordbayer. Ztg. einen Arbeitswilligen beleidigt haben. Der Beschuldigte wurde von der Anklage des Streikvergehens freigesprochen, dagegen wegen Beleidigung zu 20 M. Geldstrafe verurtheilt.

Zu Ungunsten des Magistrats sind vom Kammergericht wiederum zwei Prozesse von Wittwen ehemaliger Hilfsarbeiter entschieden worden und zwar der der Witwe Darr und der Witwe Rosinski. Die Entscheidung in letzterer Sache ist für die Reliktenversorgung (Hinterbliebenenversorgung) der Hilfsarbeiter von großer Wichtigkeit, denn der Magistrat hat gerade den Prozeß Rosinski als denjenigen bezeichnet, dessen Ausgang für ihn bezüglich der Reliktenversorgung maßgebend sein soll. Nach der dem Kammergericht vorgelegten Reichsgerichts-Entscheidung in Sachen Sombheim gegen Berlin ist die Auslegung des Urtheils vom 5. Mai 1890, nach welchem allen Angestellten des Magistrats der Anspruch auf Reliktenversorgung zusteht, für der Revision entzogen erklärt worden. Offenlich wird der Magistrat der Stadtverordneten-Versammlung nun baldigst eine Vorlage über die Reliktenversorgung vorlegen.

Der Maurer August Timm, Colmarerstr. 3, theilt uns mit, daß er mit dem vorgestern im Gerichtshof erwähnten Maurer gleichen Namens nicht identisch ist.

Auf der Gallerie des Fiskus Busch hatte der Heizer Mag. Zender eine Frau, die ihm das Drängen unterjagte, mit der Schnapsflasche gefaßelt, so daß das Glas zerbrach. Für diese Rohheit erkannte gestern die 7. Strafkammer am Landgericht I auf drei Wochen Gefängnis.

Verfammlungen.

Der Berliner Arbeiter-Vertreter-Verein hielt am Dienstag seine erste Sitzung im neuen Jahre ab. Nachdem man das Andenken des kürzlich verstorbenen Mitgliedes Schelling in der üblichen Weise geehrt, sprach der Vorsitzende Simonowski den Wunsch aus, daß auch im neuen Jahre die Theilnahme der Mitglieder an den Versammlungen des Vereins eine lebhaftere sein möge, auch sollten die Interessenten die amtlichen Nachrichten über Entscheidungen des Reichs-Vericherungsamtes, welche der Verein für seine Mitglieder hält, fleißig sündiren.

Hierauf folgte die Besprechung einiger wichtiger Urtheile des Reichs-Vericherungsamtes. Auf eine — nicht selten vorkommende — Beschwerde betrefis Herausgabe der zur Erlangung der Rente erforderlichen Legitimationspapiere seitens des Vorstandes der Versicherungs-Anstalt an der Versicherung hat das Reichs-Vericherungsamt entschieden: Papiere, welche sich ausschließlich auf Begründung des Rentenanspruchs beziehen, braucht der Vorstand nicht herauszugeben, da diese Urkunden die Unterlage für die Entscheidung des Vorstandes bilden und deshalb bei den Akten bleiben müssen. Beglaubigte Abschriften der Papiere müssen aber — falls der Versicherte sie zur Begründung späterer Ansprüche benötigt — kostenfrei erteilt werden. Urkunden, die nicht ausschließlich zwecks Erlangung der Rente ausgestellt sind (Geburtschein, Militärpapiere etc.) dürfen dagegen von der Versicherungsanstalt nicht zurückbehalten werden.

Mit lebhaftem Interesse besprach die Versammlung zwei Urtheile des Reichs-Vericherungsamtes, in denen auf Grund von ärztlichen Obergutachten ein Schlaganfall einmal als Betriebsunfall angesehen wird, ein anderes Mal der Zusammenhang zwischen Schlaganfall und Betriebsunfall verneint wird.

Der erste Fall betraf einen Arbeiter, der in einer mechanischen Weberei zwei Stühle zu bedienen hatte. Die Beschäftigung erforderte es, daß der Arbeiter in gebückter Stellung schwere Lasten heben mußte. Zwar hatte er viele Jahre lang diese Arbeit ohne erkennbare Schädigung seiner Gesundheit verrichtet, hat dann aber während der Arbeit einen Schlaganfall erlitten, der völlige Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatte. Wie gewöhnlich in solchen Fällen wurde gegen den Rentenanspruch des Betroffenen geltend gemacht, daß Schlaganfälle nicht durch eine einmalige Anstrengung oder dergleichen herbeigeführt werden, daß sie vielmehr das Vorhandensein gewisser krankhafter Erscheinungen voraussetzen und daher nicht als Betriebsunfall angesehen werden können. Der Obergutachter nimmt zwar an, daß die gedachten Voraussetzungen auch in diesem Falle bestanden haben mögen, er ist aber überzeugt, daß der Arbeiter, wenn er sich am Tage des Anfalls nicht durch Heben und Wäden angestrengt hätte, von dem Schlaganfall verschont geblieben wäre. Daraufhin ist dem Betroffenen natürlich die Rente zugesprochen worden.

In dem anderen Falle handelt es sich um eine in der Landwirtschaft beschäftigte Frau. Dieselbe fiel einmal bei Ausübung ihrer Arbeit von einem Wagen und schlug mit dem Hinterkopf auf das Straßenpflaster. Nach einigen Tagen war sie wieder arbeitsfähig, dagegen stellte sich etwa dreieinhalb Jahre später Schwindel, Kopfschmerz etc. ein, die Frau erlitt einen Schlaganfall und sah als dessen Ursache den Fall vom Wagen an. Das Schiedsgericht stimmte ihr darin bei und sprach ihr 50 pCt. Rente zu. Das war der Frau zu wenig, sie legte deshalb Rekurs ein. Ein vom Reichs-Vericherungsamt gefordertes Obergutachten bezeichnete den Schlaganfall als nicht durch den Unfall, sondern durch eine selbständige Erkrankung bedingt. Der Anspruch der Frau wurde daher abgewiesen, da aber die Berufsgenossenschaft nicht auch Rekurs eingelegt hatte, so mußte der Verunglückten trotz des Obergutachtens die vom Schiedsgericht zugestandene Rente von 50 pCt. bleiben.

In der Diskussion über diese beiden Fälle wurde betont, daß man bei Schlaganfällen und Kervenleiden niemals voraussehen könne, ob dieselben als Betriebsunfälle gelten oder nicht. Die Richter seien hier lediglich auf die ärztlichen Gutachten angewiesen, und die Hellen so versicherte ans, daß man sagen könne: Ein Prozeß um Anerkennung eines Schlaganfalles als Betriebsunfall sei wie ein Lotteriespiel. Mehrere Redner rügten den langsame Gang des Prozedurverfahrens in Arbeiter-Vericherungsämtern. In dem Falle des vorgenannten verunglückten Webers habe das Reichs-Vericherungsamt erst volle vier Monate nach Erstattung des Obergutachtens sein Urtheil gefällt. Seit dem Unfall seien sogar anderthalb Jahre vergangen, ehe der Weber zu seiner Rente gekommen sei. In den meisten Fällen donere es übrigens ebenso lange, bis die endgültige Entscheidung gefällt sei. Da könne es ja vorkommen, daß ein zum Empfang von Rente berechtigter stirbt, ehe sein Anspruch anerkannt wird. Gegen diese Langsamkeit müsse im Interesse der Versicherten entschieden protestirt werden. Von einer Seite wurde vorgeschlagen, eine Beschwerde an das Ministerium zu richten, und auch die sozialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten zu veranlassen, daß sie die Angelegenheit im Reichstags bei passender Gelegenheit vorbringen. Andere Redner hoben hervor, daß die Langsamkeit nicht vom Reichs-Vericherungsamt allein, sondern auch von den unteren Instanzen verurtheilt sei, und daß sie in dem ganzen Gang des derzeitigen Verfahrens ihren Grund habe. Die Rache des Reichs-Vericherungsamtes — so bemerkte Dähne — seien Thatächlich mit Arbeiten überlastet und die Einrichtung neuer Senate sei dringend notwendig. Einstweilen werde die öffentliche

Beschreibung hoffentlich genügen, um eine mögliche Beschleunigung der Prozesse herbeizuführen.

Dähne und Simanowski, die beide der Kommission für Beschädigung der Pariser Weltausstellung seitens des Reichs-Vericherungsamtes angehören, berichteten über den Stand dieser Angelegenheit. Es handelt sich bekanntlich um eine Darstellung des Arbeiter-Vericherungsamtes in Deutschland auf der Pariser Ausstellung, wobei die Krankenkassen, die Unfall-Vericherungsanstalten und die Invaliditäts- und Alters-Vericherungsanstalten mitwirken sollen. Da die Leitung der Ausstellung den Ausstellern einen weit kleineren Raum, als den verlangten, zugewiesen hat, so haben die Unfall-Vericherungsanstalten erklärt, daß sie unter diesen Umständen von einer Theilnahme absehen würden. Die Frage, ob die Ausstellung besichtigt werden wird, ist daher noch nicht entschieden. Von den weiteren Schritten, die in dieser Hinsicht gethan werden, wollen die Kommissions-Mitglieder dem Verein seiner Zeit Mittheilung machen. Jedenfalls sei es wünschenswert, daß das Reichs-Vericherungsamt, auch wenn die Vericherungsanstalten sich nicht betheiligen, die Ausstellung besichtigt, damit gezeigt werde, was in Deutschland auf dem Gebiet des Arbeiter-Vericherungsamtes bisher geleistet worden ist.

Der Verband der in Holzbearbeitungsfabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter (Zentrale) hielt am 2. d. M. eine Mitgliederversammlung ab. Der Kassirer gab den Kassensbericht vom 4. Quartal 1898. Danach betragen die Einnahmen inklusive eines Bestandes vom 3. Quartal 999,85 M., die Ausgaben 707,15 M. Der Vorstand hatte einen Antrag auf Auflösung des Verbandes vorgelegt, um so denjenigen Zentralen, welche sich an den Holzarbeiterverband anschließen wollen, Gelegenheit zu geben, sich zu entscheiden. Es wird beschlossen, diesen Antrag der Generalversammlung zu überweisen. Unter Gewerkschaftlichem wurde das Vorgehen der Firma Radge u. Co., Görtlinger Ufer 24, eingehend kritisiert. Dort wurden eine Anzahl Arbeiter entlassen und die Anderen gezwungen, länger zu arbeiten. Desgleichen wird auch bei der Firma Franke, Mühlentstraße, noch 10-11 Stunden und länger gearbeitet. Aus der letzteren Fabrik gehört leider kein Arbeiter der Organisation an. Es wird noch bekannt gegeben, daß der Rasenball bei Schneegelsberg am 11. Februar stattfindet.

Berliner Kranken-Unterstützungs- und Begräbnis-Verein für Frauen und Mädchen, gegr. 1892. Jeden Freitag, Abends 7 Uhr, Jahrlabend bei Mehnwald, Alte Jakobstr. 64/65. - Neue Mitglieder werden sofort aufgenommen.

Körper- und Naturheilverein. Versammlung heute Abend 8 1/2 Uhr Weberstraße 17: Projektionsvortrag über „Lungen, Nieren und Herzleiden“. Gäste willkommen.

Berliner Arbeitervertreter-Verein tagt jeden Dienstag nach dem ersten im Monat bei Buske, Grenadierstr. 33, Abends 8 1/2 Uhr. Unentgeltlicher Rath wird ertheilt.

Im Norden: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung Abends von 7-9 Uhr: A. Dähne, Tenninstraße 36, u. 3 Tr. A. Gützeit, Wiesenstr. 29a, von 8-9 Uhr Abends: F. Pieschel, Gartenstr. 55, v. 2 Tr. G. Simanowski, Gartenstr. 78, Portal 2, 2 Tr. M. Studmann, Oberbergerstr. 37, 4 Tr. von 6-9 Uhr Abends: K. Böigt, Wiesenstraße 41/42, G. W. Arnst, Kolbergerstr. 7, von 6-7 Uhr Abends: P. Weimann, Wellermannstr. 88, J. Krause, Gartenstraße 13, 2. Hing. part. - Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: F. Blum, e. Streifenstraße 58, F. Trapp, Schullstraße 69, von 7 bis 8 Uhr Abends: W. Mohr, Schweinmühlstr. 64, vorn linker Ausgang.

Im Osten: Nur für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: G. Bader, W. Frankfurterstr. 34, v. 4 Tr. - Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: A. Schay, Holzmarktstr. 60 I.

Im Süd-Osten: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: Schalkhoff, Michaelstr. 18. - Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: W. Kühne, Buchstr. 1.

Im Süden: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: F. Stägelmaier, Grünstr. 59.

Im Süd-Westen: Nur für Unfallversicherung: G. Hänel, Solmsstr. 44.

Im Nord-Westen: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: M. Stephan, Cuxhafenstr. 2. - Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: R. Rehbein, Rosenthalstr. 43, G. Ouse, Rosenthalstr. 43.

Im Nord-Osten: Nur für Unfallversicherung: G. Pöfller, Wabjeckerstr. 15, vorn part. (Abends 8 Uhr). G. Günther, Weißwalderstraße 8, II. Int.

Im Centrum: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: K. Sattler, Al. Hamburgerstr. 2. Bei sämtlichen vorgenannten Personen, bei denen hier keine Sprechzeit angegeben, ist dieselbe Wochentags von 7-9 Uhr.

Dankagung.
Für die große Theilnahme und überaus zahlreichen Kranzpenden bei der Beerdigung meines lieben, unvergesslichen Mannes, des
Herrn **Albert Schelling**
sage ich hiermit allen Verwandten, Freunden und Bekannten, besonders den geehrten Vorständen des Arbeitervertreter-Vereins und der Orts-Krankenkasse d. Maschinenbau-Arbeiter sowie den Beamteten und Kollegen, besonders dem Herrn Prediger Werlentim für die trostreichen Worte am Sarge des Entschlafenen, meinen tiefgefühltesten Dank.
Elisabeth Schelling geb. Köckert.

Dankagung.
Für die so rege Theilnahme bei der Beerdigung meines lieben Sohnes und Bruders **Gustav Kobbert**, sowie für die reichen Kranzpenden sagen seinen Herren Kollegen herzlichsten Dank Die trauernden Hinterbliebenen.
Wwe. Kobbert und Töchter.

Berein der Bauanschläger Berlins und Umgegend.
Sonntag, den 8. Januar, Vormittags 11 Uhr, im Lokal des Herrn Buske, Grenadierstrasse 33:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Vorstandbericht. 3. Neuwahl des gesamten Vorstandes. 4. Wahl von Kassens-Revisoren. 5. Bericht über den Jahresabschluss. 6. Bericht über die Bibliothek. 7. Besondere Angelegenheiten.
Der Bericht über die Bibliothek wird am 7. Januar in Spiegelberg's Hofkeller, Sebastianstraße 39, statt.
Der Vorstand.

Tischler-Verein.
Sonabend, den 7. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, Melchiorstraße 15:
General-Versammlung
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 4. Vierteljahr 1898. 2. Jahresbericht für das Jahr 1898. 3. Bericht über die Bibliothek. 4. Wahl eines Bibliothekars. 5. Bewilligung etwa nötiger Gehälter. 6. Inzeratenfrage. 7. Vereinsangelegenheiten.
108/1
Mitgliedsbuch legitimirt.
Der Vorstand.

Mitglieder-Versammlung der Holz- und Bretterträger Berlins und Umgegend
Sonntag, den 8. Januar, Vormittags 10 1/2 Uhr, Schönleinerstr. 6 bei Ewald.
Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1898. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Gewerkschaftliches. 4. Ausgabe der Rasenball-Billets.
84/1
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.
Verantwortlicher Redakteur: August Jacoby in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glöde in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.

Vermishtes.
Schiffszusammenstoß. Aus Palmouth wird vom Donnerstag berichtet: Der norwegische Dampfer „Fram“ rettete den Kapitän und 18 Mann der Besatzung des englischen Dampfers „Koschire“, der von Cardiff nach St. Nazaire unterwegs war, sowie den Kapitän und 11 Mann vom französischen Dampfer „Duguesclin“, der auf der Fahrt von Rouen nach Swansea begriffen war. Beide Schiffe waren gestern, 17 Meilen von Trevoise Head entfernt, zusammengestoßen. Der „Duguesclin“ sank fast sofort, die „Koschire“ wurde sinkend von der Mannschaft verlassen. Die „Fram“ überführte die Geretteten auf den Loosfenutter, welcher dieselben in Palmouth an Land setzte. Elf Leute von dem „Duguesclin“ sowie ein Heizer der „Koschire“ sind ertrunken.
Aus New-York wird vom Donnerstag berichtet: Bei Schießverhufen auf dem Schießplatz von Sandy Hook ist ein achtzölliges Gussstahlgeschütz, für dessen versuchsweise Herstellung der Kongress seinerzeit 40 000 Dollars bewilligte, unter normalem Feuerdruck von 36 500 engl. Pfund beim 15. Schuß gesprungen.

Das tyrrhenische und das adriatische Meer wurden gestern von einem heftigen Sturm heimgesucht, der großen Schaden anrichtete und mehrere Menschenleben vernichtete. Unglücksbootschaften liegen aus Livorno, Neapel und Ancona vor. —

Ueber einen Priesterstreik berichtet die römische „Tribuna“: In Rossano Calabro haben sie seit einiger Zeit eine loslose Arbeitseinstellung, die die ganze Bürgerchaft aufs Tiefste erschüttert hat. Es handelt sich um einen Streik der Priester. Mehr Lohn wollen sie natürlich haben; eine Verringerung der Arbeitsstunden verlangen sie gar nicht, aus dem einfachen Grunde, weil sie überhaupt nicht arbeiten. Die Polizei, die sonst in jedem Streikenden einen Barrakademmann sieht, kümmert sich merkwürdigerweise um die Streikenden in der Soutane nicht im Geringsten, und inzwischen kann das Volk die nothwendigen Tröstungen der Religion nicht finden. Wie wäre es, fragt die „Tribuna“, wenn die Regierung sich entschloße, die streikenden Priester durch Soldaten zu ersetzen? Wenn die Wälder streiken, macht man es doch auch so! —

Die Asche von Columbus schwimmt einer Madrider Meldung zufolge gegenwärtig auf dem Meere. Der „Conde de Venadito“ fährt sie aus Havana zurück nach Spanien, wo sie eine Stätte finden soll. Es wird dies die fünfte sein. Zuerst im Kloster des heiligen Franziskus zu Valladolid, wo er 1506 gestorben, begraben, wurde sein Leichnam einige Jahre später zu den Kerkhäusern von Las Cuevas gebracht und verblieb dort längere Zeit. Dann erinnerte sich Spanien endlich, daß es dem großen Mann wohl schuldig sei, seinen letzten Wunsch zu erfüllen, und dieser war, daß er in dem Meere begraben sein wolle, das er für Spanien gewonnen. So wurde der Körper von Columbus, zugleich mit dem seines Bruders Bartolomeo und seines Sohnes Diego, nach San Domingo gebracht. Doch auch dort sollte er nicht verbleiben, denn als Spanien einen Theil dieses Besitzes an Frankreich überließ, ließ es die Asche des großen Entdeckers nach Cuba überführen, wo sie im Dom von Havana beigesetzt wurde. Nun ist ihm auch diese Insel verloren gegangen und so kehren denn die Reste des Mannes, dem sie einst Spanien verdankte, wieder nach hier zurück. Ob es in der That die Asche von Christoph Columbus ist, die nun in Cadix die fünfte Ruhestätte finden soll, darüber sind die Meinungen sehr getheilt. Es heißt, daß die Bewohner von San Domingo damals die Spanier getäuscht und nicht die Asche von Columbus, sondern die seines Sohnes Diego ausgeliefert hätten, während andere wieder behaupten, sie hätten einen Theil der Leberreste des großen Mannes hergegeben, den anderen aber für sich behalten. Auch die Geschichte der Columbus-Asche kann als Illustration für den Niedergang dienen, auf dem das einst weltgebietende spanische Reich sich dank der pfäffischen Nisthewirtschaft befindet.

Photographien von menschlichen Nagen. In der „Münchener mediz. Wochenschrift“ berichten Dr. Lange und Dr. Reising, daß ihnen das Photographiren des Nagen-Zimmers gelungen ist. Die beiden Herren sind selbständig und unabhängig von einander fast gleichzeitig auf die Idee gekommen, ein Bild des Nagen-Zimmers durch Photographie zu gewinnen, und sie haben sich dann zur Erreichung des Zieles vereint, die ihnen nach mehrjähriger Arbeit gelangt ist. Die Nagen-Photographie kann man bei jedem Menschen ausführen, bei dem sich der Nagenschlauch einführen läßt.

Am das vordere Ende eines solchen Nagenschlauches wird der photographische Apparat angeschlossen. Dieser Apparat ist 66 Millimeter lang und hat einen Durchmesser von 11 Millimetern. Durch den Nagenschlauch geht eine feine Drahtleitung, mittels deren die elektrische Lampe in Funktion gesetzt wird. Um die Aufnahme des Nagen-Zimmers zu beverstellen, muß dieses eine gespannte Oberfläche haben. Deshalb wird der Nagen, nachdem er entleert und gereinigt ist, mit Luft gefüllt. Es lassen sich nun in 10 bis 15 Minuten bis zu 50 Aufnahmen schnell hintereinander machen. Durch Drehung des Apparates um seine Axe können alle Theile der Nagen-Oberfläche zur Darstellung gebracht werden. Die gewonnenen Photographien haben die Größe etwa eines Kirchturmes, sie lassen sich natürlich beliebig vergrößern, so daß die dargestellten Eigenschaften der Nagenschleimhaut deutlich zu erkennen sind. Was die Photographie des Nagen-Zimmers für die medizinische Diagnostik Alles leisten wird, ist zur Zeit noch nicht abzusehen, sie stellt wichtige Fortschritte in Aussicht, die der leidenden Menschheit zu Gute kommen werden. —

Die Romanliteratur vom ärztlichen Standpunkt aus betrachtet. Man schreibt aus London: Die „Medical Press and Circular“ spricht unieren Romanföhrstellern ernstlich ins Gewissen wegen ihrer groben Verstöße gegen die „Lebensstatistik“. Es wimmelt in ihren Werken von Todesfällen aller Art, aber zu einer Geburt lassen sie sich selten herab; sie schließen zwar Heirathen mit erfreulicher Häufigkeit ab, aber sie scheinen alle steril zu sein. Ein Mann, der ihnen in dieser Beziehung auf die Finger gesehen hat, hat herausgefunden, daß in Romanen das Verhältnis von Geburten zu Todesfällen 1:96 ist, und das medizinische Blatt bemerkt mit Recht, daß bei diesem Procentsatz die Welt in etlich elf Jahren entvölkert wäre. Dicens soll beinahe der einzige Schriftsteller sein, bei dem Geburten und Todtengräber das richtige Gleichgewicht halten. Als besonders abschreckende Beispiele werden erwähnt ein Roman Marion Crawford's, der von 91 Todesfällen und 7 Hochzeiten erzählt, von denen aber nur zwei zu einem Resultat führten, und Anthony Hope's „Prisoner of Zenda“ mit „einem Durchschnitt von 5 Todesfällen pro Kapitel und nicht einer Geburt im ganzen Buch!“ — In der That, unverantwortlicher Mangel.

Oesterreichische Zensurkasschen. Aus Wien meldet man dem „Berl. Tagebl.“: Die Operette „Adam und Eva“ von Wittmann Bauer und Weinberger, die heute Abend im Carl-Theater zum ersten Male aufgeführt wird, gab wieder Gelegenheit zu einigen österreichischen Zensurkasschen. Die erste Aetzung, „im Paradies“ muß heißen „im indischen Parid“. Statt Adam und Eva treten „Mann“ und „Weibchen“ auf. Vom Baum, dessen Kessel zu essen verboten ist, darf nicht die Rede sein, sondern von der Quelle, aus der zu trinken verboten ist; schließlich reicht aber die Weibchen dem Mann — doch einen Apfel. So geht's mit Grazie durch's ganze Stück.

Briefkasten der Redaktion.
Die juristische Sprechstunde wird Dienstag, Donnerstag und Freitag abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr abgehalten.
G. Schöneberg. 1. Wenden Sie sich während der Tagung des Reichstages an: Reichstags-Abgeordneten G. Weiser, deutscher Reichstag, 2. und unbekannt, senden Sie den Brief nach Paris.
R. Genaue Auskunft dürfte ertheilen die Redaktion der „Goldstimme“, Mannheim, R. 3, 14.

Witterungsüberblick vom 5. Januar 1899, Morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer	Wind	Wolken	Temper.	Stationen	Barometer	Wind	Wolken	Temper.
Swinemünde	764	S	6 Regen	-1	Opavanda	765	NW	4 wolfig	-11
Hamburg	765	SW	3 wolfig	5	Petersburg	765	W	1 Schnee	-8
Berlin	766	SW	2 Regen	0	Gort	770	W	3 heiter	5
Wiesbaden	769	W	1 bedekt	4	Aberdeen	769	SW	3 1/2 bed.	2
München	770	W	4 Regen	3	Paris	770	SW	2 bedekt	0
Wien	770	W	1 bedekt	-3					

Wetter-Prognose für Freitag, den 6. Januar 1899.
Veränderlich, vielad wolfig mit geringen Niederschlägen, frischen nord-westlichen Winden und sinkender Temperatur.
Berliner Wetterbureau.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Heute, Freitag, Abends 8 1/2 Uhr, bei Cohn, Deutschstraße 20-21:
Sitzung der Ortsverwaltung.

Moabit. Sonntag, den 8. Januar, Vormittags 10 Uhr, im Lokal des Herrn Köwes, Stromstr. 28:
Bezirks-Versammlung
des deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Zahlstelle Berlin.
Tages-Ordnung: 76/5
1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Achtung, Einseker!
Am Sonntag, den 8. Januar, Vormittags 10 Uhr, im Lokal des Herrn Zabeil, Lindenstraße 106:
Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Neuwahl der Kommission. 2. Verschiedenes. 3. Diskussion.
Der Wichtigkeit der Tagesordnung wegen ist es Pflicht eines jeden Kollegen, nicht nur selbst zu erscheinen, sondern auch für den Besuch der Versammlung zu agitiren.
Die Bücher sind mitzubringen und auf Verlangen vorzulegen.
Kollegen, welche sich organisiren wollen, erfahren alles Nähere in der Versammlung, sowie jeden Sonntag im obigen Lokal in der Nordensprache.
Die Kommission.

Ordentliche Generalversammlung Bauhandwerker-Krankenkasse für Berlin und Umgegend
(Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 118)
am Sonntag, den 5. Februar, Vormittags Punkt 10 Uhr, im Lokal des Herrn Hoffmann, Alexanderstr. 27.
Tages-Ordnung:
1. Bericht des Vorstandes und Kassenschles. 2. Abrechnung des Kassirers vom 4. Quartal 1898 sowie Revisionsbericht. 3. Wahl des ersten Hauptkassirers, des zweiten Vorstehenden, von drei Beisitzern und vier Ersatzmännern. 4. Wahl des Kassenschlesers sowie vier Ersatzmänner. 5. Innere Kassens-Angelegenheiten.
Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. Mitgliedsbuch legitimirt.
Der Vorstand. J. A.: Heinrich Metzke, Oberwalderstr. 19.

Verband der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands (Zahlstelle Berlin I).
Sonntag, den 8. Januar, Vormittags 10 1/2 Uhr, in Feuerstein's Hofkeller, Alte Jakobstraße 75 (oberer Saal):
Mitglieder-Versammlung
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 4. Quartal 1898. 2. Bericht des Vorstandes. 3. Neuwahl der gesamten Ortsverwaltung und der Revisoren. 4. Verbandsangelegenheiten.
Der Wichtigkeit der Tagesordnung halber ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, dort zu erscheinen.
Die Ortsverwaltung.

Rixdorf-Britz.
Allgemeine Buchdrucker-Versammlung
Sonntag, den 8. Januar, Nachm. 1 Uhr, in der Vereinsbrauerei, Hermannstrasse.
Tages-Ordnung: [3253b]
1. Vortrag. Gündel-Rixdorf: „Gewerkschaftsstatistik“. 2. Diskussion. 3. Bericht des Delegirten zum Gewerkschaftsstatistik. 4. Neuwahl des Vorsitzenden und des Stellvertreter. 5. Verschiedenes. 6. Einberufer.

Achtung! Putzer! Achtung!
Zentral-Verband deutscher Maurer (Zahlstelle Berlin I).
Sonntag, den 8. Januar 1899, Vorm. punkt 11 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Jahresbericht, gefungen vom Gesangsverein der Putzer. 2. Jahresbericht der örtlichen Verwaltung und Neuwahl derselben. 3. Wahl der Delegirten zum Verbandstag. 4. Verbandsangelegenheiten.
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht
184/1 Die örtliche Verwaltung.

Achtung! Elektrotechnischer Unterricht.
„Elektron“, Spezial-Lehranstalt für Elektrotechnik.
Zweigniederlassung der Westfälischen Elektrizitätswerke Alleiner Inhaber G. Jackson - Betriebsingenieur A. Frank.
Ausbildung von Elektrotechnikern bezw. Elektromontieren, Installateuren, Maschinisten und Zeichnern. 3. Berechtigung für den elektrischen Volk-, Klein- und Straßenebetrieb.
In jahrelanger Verbindung mit ersten Firmen, Stellennachweis nach Absolvierung zugesichert.
Kleinstes, leichtfaßliche Lehrmethode am Blase (Zyklus Frank), Honorar monatlich 5 Mark. Dauer des Kurus 5 Monate.
Jede weitere Ausgabe als Honorar ausgeschrieben.
Veräumliche, mit elektrischem Vogenlicht ausgestattete Hör- und Zeichenfälle; erprobte richtige Lehrstoffe.
Es werden sämtliche für Praktiker zweckdienlichen Bücher der Elektrotechnik praktisch gelehrt. Für vollständige, gewissenhafte Ausbildung wird garantiert.
Der nächste Kurus beginnt am 15. Januar 1899.
Der Unterricht findet wöchentlich Abends zweimal von 8 bis 10 Uhr statt.
Anmeldungen baldigst Abends von 4-9 Uhr, Sonntags von 9-12 Uhr im Bureau des

„Elektron“, Lehranstalt für Elektrotechnik, Alte Jakobstraße 24 (Jakobshof).
Es wird gegeben, meine Lehranstalt nicht mit ähnlichen in Berlin existirenden Anstalten zu verwechseln.
3257b
Achtung, Rabizpuzer!
Der Arbeitsnachweis und die Morgenprache befinden sich vom 1. Januar 1899 bei Zabeil, Lindenstraße 106; ebenso werden dieselben unsere Mitglieder-Versammlungen abgehalten.
J. A.: Karl Nieke, Kaiserstr. 52.

